

Jahresrückblick 2008

Gemeinsam unterwegs – natürlich barrierefrei!



Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald
ein Erlebnis für alle – natürlich barrierefrei!
Foto: Ivkm

„Recht und Gerechtigkeit erwartet nicht vom Kaiser. Helft Euch selber!“

Friedrich Schiller (aus: Wilhelm Tell)

Vorwort

„Mathematik. Alles, was zählt.“ Das Bundesministerium für Bildung und Forschung ruft seit dem Jahr 2000 zusammen mit der Initiative Wissenschaft im Dialog Wissenschaftsjahre aus. Das Jahr 2008 war daher „das Jahr der Mathematik“. Auf der eigens dafür eingerichteten Internetseite www.jahr-der-mathematik.de schreiben die Veranstalter: *„Keine andere Wissenschaft durchdringt und beeinflusst sämtliche Lebens- und Arbeitsbereiche so stark: Vom Automobilbau bis zur Straßenplanung, vom Einkauf im Supermarkt bis zur Architektur, vom Wetterbericht bis zum MP3-Player, vom Bahnverkehr bis zum Internet – alles ist (auch) Mathematik. Die Mathematik ist Basis jeder technischen Entwicklung und aller Naturwissenschaften. Sie spielt eine zentrale Rolle in der Wirtschaft und begleitet uns im Alltag und Beruf. Mathematik hilft, Probleme zu analysieren, zu strukturieren und zu lösen. Mit ihren Methoden lassen sich große Teile unserer Lebenswirklichkeit erfassen und beschreiben und viele Phänomene voraussagen.“*

Und was zählt für Familien mit körper- und mehrfachbehinderten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen? Die weltweite Bankenkrise hat seit Herbst 2008 auch unsere Mitgliedsfamilien erfasst. Trotz Garantiezusagen der Bundesregierung - die Verunsicherung ist groß. Dabei geht es nicht nur um die ganz persönliche Existenzsicherung, um den eigenen Arbeitsplatz. Es ist auch die Sorge um die dauerhafte und verlässliche Sicherung der Hil-

fen, auf die Menschen mit Handicap im Alltag angewiesen sind. Unsere Mitglieder konnten auch im Jahr 2008 auf uns zählen, wenn es galt, ihre Anliegen gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit zu vertreten! Wir haben uns eingebracht in die Diskussion um die Weiterentwicklung der Pflegeversicherung oder die Einführung eines Landesheimgesetzes für Baden-Württemberg. Beide Gesetzesreformen haben vorrangig alte pflegebedürftige Menschen im Blick, so dass es nicht leicht ist, den Blick auf die besondere Situation junger behinderter pflegebedürftiger Menschen zu lenken.

Barrierefreiheit war ein weiteres Schwerpunktthema. Die Teilhabe mobilitätsbehinderter Menschen am Leben in der Gemeinschaft braucht eine barrierefreie Umgebung. Unser Wettbewerb „Gesucht: barrierefreie Gemeinde in Baden-Württemberg“ gab dazu wichtige Denkanstöße.

„Also lautet der Beschluss: dass der Mensch was lernen muss.“ Bei Wilhelm Busch klingt es ganz einfach. Kirchen, Wohlfahrtsverbände und andere gesellschaftliche Organisationen erarbeiten Eckpunkte für eine neue Bildungslandschaft. Kinder mit Behinderung werden dabei oft nicht einmal erwähnt. Die Eltern, die den Verband gegründet haben, kämpften für das Recht auf Bildung ihrer schwer behinderten Kinder. Heute geht es um die Weiterentwicklung dieses Rechts auf Bildung für alle Kinder. Nur das zählt.

Wir danken allen, die uns 2008 unterstützt haben. Die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe, der Pflegeversicherung, der Gesundheitsreform, die Bildungsreform, das Schaffen einer barrierefreien Infrastruktur. Wir brauchen Sie als verlässliche Wegbegleiter und starke Partner – gestern, heute und morgen. Das ist alles, was zählt.

Interne Arbeit

Vorstand

Im Berichtsjahr setzte sich der Vorstand wie folgt zusammen:

Vorsitzender: Hans Ulrich Karg (Hilfe für Körper- und Mehrfachbehinderte, Ravensburg / Weingarten)

Stellvertretender Vorsitzender: Dr. Ulrich Noll, MdL (Aichtal)

Schatzmeister: Thomas Seyfarth (Körperbehindertenförderung Neckar-Alb, Mössingen).

Beisitzer: Armin Bönisch (Schrozberg); Jutta Hertneck (Stuttgart); Christine Kühnau (Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte Mannheim); Rolf Schneider (Körperbehindertenverein Stuttgart, Stuttgart).

Im Berichtsjahr traf sich der Vorstand insgesamt zu fünf Vorstandssitzungen, um die inhaltlichen Schwerpunkte der Verbandsarbeit zu beraten und festzulegen.

Gegenstand der Beratungen waren insbesondere: die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe und der Pflegeversicherung, die Zwischenbilanz des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes, die Umsetzung des Landesheimgesetzes Baden-Württemberg, bildungspolitische Fragestellungen (Zusammenarbeit Haupt- und Realschule, gemeinsamer Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderung), die Umsetzung des Landesprogramms „STÄRKE“, die Durchführung des Wettbewerbs „Gesucht: barrierefreie Gemeinde in Baden-Württemberg“ sowie die Stärkung der Selbsthilfe. Weitere Themen betrafen vor allem verbandsinterne Strukturen.

Mitgliederversammlung

Im Berichtsjahr fand eine Mitgliederversammlung am 29. November 2008 in der Jugendherberge Stuttgart statt. Auf der Tagesordnung standen Regularien wie Jahresabschluss 2007, Haushaltsplan 2009, und Entlastung des Vorstandes. In seinem mündlichen Bericht verwies der Vorstand auf den schriftlichen Jahresrückblick 2007. Besonders erwähnt wurde nochmals das intensive und engagierte Eintreten um den Erhalt der Schulkindergärten in freier Trägerschaft, das dazu geführt hat, dass der Landtag im Rahmen der Beratungen der Staatshaushaltsplanungen 2007 / 2008 die Kürzung der Personalkostenzuschüsse zurücknahm. Der Staatshaushaltsplan 2009 / 2010 sieht weder bei Schulkindergärten / Sonderschulen in freier Trägerschaft noch bei der Förderung der Behindertenselbsthilfe Kürzungen vor.

Die Mitgliederversammlung bekräftigte folgende sozialpolitische Forderungen:

- **Investitionsförderung (Erwerb, bauliche Anpassung) zum Ausbau des ambulant betreuten Wohnens**
Änderung des Schwerbehindertengesetzes – Einsatz von Mitteln der Ausgleichsabgabe
- **Pflegebedürftigen Menschen mit Behinderung den Zugang zu den vollen Leistungen der Pflegeversicherung unabhängig von der Wohnsituation ermöglichen**
(keine Begrenzung auf 256 € / Monat), Änderung des SGB XI
- **„Folgen einer Behinderung nicht privatisieren“**
Keine weitere finanzielle Beteiligung / Belastung von Eltern behinderter Kinder

- **Ausbau Familienentlastender Angebote**
Betreuung an Wochenenden, Schulferien, Kurzzeitunterbringung
- **Bedarfsgerechte Versorgung mit Heil- und Hilfsmitteln sicherstellen**
z.B. Inkontinenzartikel, Arzneimittel, Hilfsmittel
- **Effektiver Kinderschutz auch für Kinder mit Behinderung**
Einbeziehung von Frühförderung, Schulkindergarten und Schule in den Schutzauftrag des § 8a SGB VIII

Die Mitgliederversammlung lebt in besonderem Maße vom Erfahrungsaustausch zwischen den regionalen Mitgliedsorganisationen untereinander und dem Landesverband. Unter dem Tagesordnungspunkt „Berichte aus den Ortsvereinen“ gibt es Raum, um Einblicke in die Arbeit der anderen zu erhalten.

Die Entlastung der Familien steht bei den Ortsvereinen Göppingen, Karlsruhe und Mannheim im Mittelpunkt. In ehrenamtlicher Arbeit organisieren die Vereine Wochenendbetreuungen („Samstagstreff“) und Ferienfreizeiten / Stadtranderholung. Die Nachfrage ist riesig und von den Vereinen kaum mehr ehrenamtlich zu leisten und zu finanzieren. Der Ortsverein Mannheim hat seit kurzem ein eigenes Vereinsheim, in dem solche Angebote stattfinden. Regen Zuspruch findet die Rolltanzgruppe des Ortsvereins Aalen, die regelmäßig auch bei einer Faschingsprunksitzung in Oberkochen ihren Auftritt hat. Sehr aktiv ist auch der dortige Mütterstammtisch. Um Abgängern der Schule für Körperbehinderte den Einstieg in das Berufsleben zu erleichtern, hat der Verein gemeinsam mit Reha Südwest eine Selbsthilfefirma gegrün-

det. Reha Südwest setzt in vielen Bereichen auf Vernetzung und Kooperation mit anderen Organisationen, z.B. zum Auf- und Ausbau ambulant betreuter Wohnformen bzw. Mehrgenerationenhäuser oder bei Integrationsbetrieben. Der Göppinger Ortsverein plant, eine rolligerechte Kerzenwerkstatt einzurichten. Auch das Wohnhaus Ostfildern setzt in ihrer Tagesförderstätte darauf, einen Produktionskreislauf von der Idee bis zur Herstellung und Vermarktung umzusetzen. Im Berichtsjahr waren erneut einige halbrunde und runde Vereinsgeburtstage zu feiern: Der Körperbehindertenverein Ostwürttemberg wurde 35 Jahre alt, der Alex-Club des Körperbehindertenvereins Stuttgart, der Verein Hilfe für Körper- und Mehrfachbehinderte Ravensburg sowie die Stiftung Körperbehindertenzentrum Oberschwaben haben das sog. „Schwabenalter“ (40 Jahre) erreicht. Alle Schulkindergärten der Körperbehindertenförderung Neckar-Alb arbeiten inzwischen integrativ, d.h. Kinder mit und ohne Behinderung werden unter einem Dach betreut und gefördert. Kurz vor dem Abschluss steht in Stuttgart das „Dach für Behinderte“. In der Nähe der Stuttgarter Mineralbäder werden die Vereinsgeschäftsstelle, eine ambulant betreute Wohngruppe, die Tagesförderstätte und andere ambulante Angebote eine neue Heimat finden. Vorgestellt wurde auch das „Sehmobil“, ein neues Angebot zur Beratung und Vermittlung der Stiftung Nikolauspflege. Fester Bestandteil der Verbandsfamilie ist die Bastelgruppe des Körperbehindertenvereins Esslingen, während sich jüngere Eltern mehr in der Gruppe „Rückenwind“ engagieren. Aus den vielen Erzählungen wurde deutlich, welchen hohen Stellenwert die Selbsthilfe für die Familien mit behinderten Kindern hat.

Mit Blick auf die neue UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen, die auf Inklusion, d.h. die uneingeschränkte Teilhabe behinderter Menschen an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, setzt, bat die Mitgliederversammlung den Vorstand, Wege zu suchen für mehr gemeinsamen Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderung in Baden-Württemberg.

Arbeitskreise

Das Konzept der Arbeitskreise, die für einzelne Themenfelder initiiert wurden, hat sich bestens bewährt. Vertreter und Vertreterinnen der Ortsvereine arbeiten intensiv und engagiert an der Entwicklung fundierter Positionen zu den vielfältigen Themenbereichen. Die Arbeitskreise stehen allen Interessierten zur Mitarbeit offen.

Im Berichtsjahr gab es folgende Arbeitskreise:

AK Kindergarten

Im Arbeitskreis arbeiten pädagogische Fachkräfte aus Schulkindergärten eng zusammen. Der Arbeitskreis traf sich im Berichtsjahr zweimal. Fester Bestandteil der Treffen ist der Erfahrungsaustausch untereinander.

Die Zukunft der Schulkindergärten, insbesondere deren Entwicklungsaufgaben in den Handlungsfeldern pädagogische Rahmenvorgaben, Angebotsstruktur, bessere Vernetzung, pädagogische Personal-/Kapazitätsverteilung (einschl. Personalschlüssel, Qualifizierung), Vereinbarkeit von Familie und Beruf (einschl. Familienentlastung, Betreuung von Kindern unter drei Jahren) sowie „son-

derpädagogisches Bildungshaus“ (der Zusammenarbeit zwischen Schulkindergärten und Schulen), wurden intensiv beraten. Die verbandsinterne Diskussion ist geprägt von der Frage, wie können die Belange der behinderten Kinder und ihrer Eltern möglichst zur Zufriedenheit aller unter einen Hut gebracht werden? Wesentliche Entscheidungskriterien für die Eltern sind die umfassende Förderung des behinderten Kindes, Öffnungszeiten, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf (zumindest teilweise) ermöglichen und die Wohnortnähe.

Der Arbeitskreis befasste sich zudem mit dem Landesprogramm „STÄRKE“, in dessen Mittelpunkt die Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern steht. Das Programm sieht eine besondere Förderung vor für Familien in besonderen Lebenslagen, zu denen auch das Leben mit einem behinderten Kind zählt. Denkbar wäre, dass Schulkindergärten entsprechende Kursangebote für Eltern mit behinderten Kindern entwickeln.

AK Schule

Im Arbeitskreis arbeiten Eltern und pädagogische Fachkräfte aus Schulen eng zusammen. Der Arbeitskreis traf sich im Berichtsjahr fünfmal. Im Mittelpunkt standen Fragen, wie es nach der Schule weitergeht.

Bei den Treffen im Frühjahr 2008 stand vor allem die Endredaktion der Entscheidungshilfe „Schule – und wie weiter? Hilfen zur richtigen Entscheidung“ auf der Tagesordnung. Im Mai 2008 lagen 5.000 gedruckte Exemplare vor, die reißenden Absatz fanden. Das von Eltern für Eltern erarbeitete Faltblatt begeistert Eltern und Lehrer. Die BARMER Ersatzkasse hat den Druck im Rahmen der Selbsthilfeförde-

zung finanziell unterstützt. Das Faltblatt ist auch im Internet als Datei abrufbar.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg hat die Verwaltungsvorschrift „Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und besonderem Förderbedarf“ überarbeitet. Die schriftliche Stellungnahme des Landesverbandes basierte auf den intensiven Beratungen im AK Schule.

„*Bildung für alle – von Anfang an!*“ In den 70er Jahren hat Italien die Sonderschulen abgeschafft. Kinder mit und ohne Behinderung besuchen gemeinsam Kindergarten und Schule. Über das Deutsche Schulamt in Südtirol wurde ein Kontakt zu Simonetta Cotti, einer italienischen Lehrerin am italienischen Konsulat in Stuttgart vermittelt. Diese berichtete im AK Schule über die Umsetzung des gemeinsamen Unterrichts von Kindern mit und ohne Behinderung in Italien. Das Gehörte beeindruckte die Mitglieder des Arbeitskreises. Daraufhin wurde die bereits geplante Studienfahrt nach Bozen (Südtirol) um einen Besuch in San Giovanni in Persicetto (bei Bologna, Oberitalien) erweitert. Die Ergebnisse der Studienfahrt, die in den Herbstferien 2008 stattfand, sollen die Grundlage für die Weiterentwicklung eines Bildungskonzeptes für körper- und mehrfachbehinderte Kinder unter Einbeziehung von Schülern mit und ohne Behinderung bilden.

Zusammenarbeit mit den Ortsvereinen

Für die Weiterentwicklung seiner Arbeit ist der Landesverband auf eine enge, dialogorientierte Zusammenarbeit mit den Ortsvereinen angewiesen. Ein wichtiges Bindeglied ist dabei das

Ortsvereinsrundschriften. Insgesamt haben wir drei OV-Rundschriften herausgegeben. Da inzwischen alle Mitgliedsorganisationen per eMail erreichbar sind, werden zunehmend Informationen auf elektronischem Wege versandt. Deshalb haben sich die Ausgaben des klassischen Ortsvereinsrundschriftens verringert. Außerdem gab es mehrere Kurzinfos: INFO Persönliches Budget – Fragen zur Steuerpflicht und zur Sozialversicherung, INFO Landesprogramm STÄRKE, INFO Zwischenbericht Landesheimgesetz Baden-Württemberg.

Im Berichtsjahr waren es erneut die sozialpolitischen Themen sowie zahlreiche gesetzliche Neuregelungen, die breiten Raum in der Berichterstattung in den Ortsvereinsrundschriften einnahmen: die Weiterentwicklung der Pflegeversicherung, das Landesheimgesetz Baden-Württemberg und dessen geplante Umsetzung (Ausführungsbestimmungen), die Zwischenbilanz zum Landesbehindertengleichstellungsgesetz, die Teilhabe am Arbeitsleben (gesetzliche Verankerung der unterstützten Beschäftigung), die Novellierung der Landesbauordnung, bildungspolitische Themen wie die Kooperation von Haupt- und Realschule sowie die Einbeziehung der Schulen für Körperbehinderte. Weitere Themen waren die landesweiten Tage für Menschen mit Behinderung, die Senkung bürokratischer Belastungen der Familien mit behinderten und pflegebedürftigen Kindern (Bertelsmann-Studie), die Forderung eines verbesserten Kinderschutzes für behinderte Kinder sowie das Landesprogramm STÄRKE.

Zu den wesentlichen und festen Bestandteilen der Ortsvereinsrundschriften zählt neben den aktuellen Informationen auch ein Serviceangebot. Dazu gehören zahlreiche Hinweise auf Veranstaltungen, Seminare, Broschü-

ren und „handfeste“ Tipps für den Alltag. Aufgrund besorgter Anfragen von Familien mit behinderten und pflegebedürftigen Kindern wurden die veränderten Rahmenbedingungen bei der Versorgung mit Inkontinenzartikeln aufgegriffen. Für 2009 ist eine Umfrage zur aktuellen Situation geplant.

In der Rubrik „Aus den Ortsvereinen“ haben wir kurz und knapp über Neuigkeiten aus den Ortsvereinen berichtet. Berichtet wurde über die Vereinsjubiläen in Aalen, Sindelfingen, Stuttgart und Weingarten sowie dem Vorstandswechsel in Mannheim.

Der Informationsaustausch via eMail gewinnt zunehmend an Bedeutung und erleichtert die Kommunikation untereinander. Aktuelle Informationen und Pressemitteilungen werden unmittelbar und ohne zeitliche Verzögerung weitergegeben.

Seit 2006 gibt der Landesverband einen newsletter heraus, der direkt über die Internetseite des Landesverbandes abonniert werden kann. Adressaten sind insbesondere die Mitgliedsorganisationen, Mitgliedsfamilien, Menschen mit Behinderung, Mitarbeiter in Einrichtungen und Diensten für Menschen mit Behinderung (Frühförderung, (Schul-)Kindergarten, Schule, Wohnheime, Werkstätten), Verwaltung & Politik (Kranken- und Pflegekassen, Stadt- und Landkreise, Ministerien, Landtag). Die vielen positiven Rückmeldungen sowie die steigende Zahl der Abonnenten zeigen die Beliebtheit dieser Kommunikationsform. Im Berichtsjahr wurden 21 newsletter verschickt.

Da schriftliche Informationen den persönlichen Kontakt zwischen dem Landesverband und den Ortsvereinen nicht ersetzen, sondern nur sinnvoll ergänzen können, nahmen daher Vertreterinnen und Vertreter des Lan-

desverbandes im Berichtsjahr an Mitgliederversammlungen, Begegnungstagen und Elternabenden teil.

Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle ist mit vielen Organisationen, Landesministerien sowie den Landtagsfraktionen in ständigen Arbeitskontakten. Der ständige Dialog trägt mit dazu bei, dass der Landesverband als kompetente Anlauf- und Beratungsstelle geschätzt wird. Der Landesverband erhält zeitnah und unmittelbar Informationen über aktuelle Entwicklungen, die körper- und mehrfachbehinderte Menschen und ihre Familien betreffen. Dies ist besonders bedeutend für die Wahrnehmung der sozialpolitischen Interessensvertretung.

Aus der Elternberatung ist Internet und die Kommunikation via eMail nicht mehr wegzudenken. Immer mehr – vor allem jüngere – ratsuchende Einzelpersonen (Menschen mit Behinderungen oder deren Angehörige) treten online in Kontakt mit dem Landesverband. Der Internetauftritt des Landesverbandes enthält viele Erstinformationen einer breiten Themenpalette und wird daher kontinuierlich ausgebaut und aktualisiert.

Die meisten Anfragen von Menschen mit Behinderung und ihren Familien befassten sich mit gesetzlichen Neuregelungen im Bereich des Sozialgesetzbuches (Eingliederungshilfe, Gesundheitswesen, Pflegeversicherung). Sehr viele Fragen drehten sich um den Bezug von Kindergeld sowie die Heranziehung der Eltern zum Unterhalt ihrer erwachsenen behinderten Kinder, die im Wohnheim leben. Oft ging es um Möglichkeiten der Familienentlas-

tung (Kurzzeitunterbringung), Wohnformen für erwachsene Menschen mit Behinderung, Finanzierung von alltäglichen Hilfen (Hilfsmittelversorgung, Assistenz) sowie die Umsetzung des Persönlichen Budgets. Ein weiterer Schwerpunkt sind Fragen zum barrierefreien Planen und Bauen sowie zum barrierefreien Nahverkehr.

Neben den eher „klassischen“ Aufgaben einer Landesberatungsstelle für körper- und mehrfachbehinderte Menschen und ihren Familien wirkte die Geschäftsstelle in Person der Geschäftsführerin als Referentin bei Tagungen, Veranstaltungen und Infoabenden mit.

Die Geschäftsstelle ist zudem Ansprechpartner für Journalisten. Bei Bedarf werden zudem Pressemitteilungen an die Redaktionen versandt. Es ist allerdings zu beobachten, dass die allgemeinen Medien (Tageszeitungen, Hörfunk, Fernsehen) nur selten Anliegen und Themen aufgreifen, die Familien mit schwer behinderten Kindern bewegen. Ein unermüdliches „am Ball bleiben“ ist daher unerlässlich.

Das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg hat im Herbst 2007 Planungshinweise zum Barrierefreien Bauen in einer Broschüre zusammengefasst, in der der Landesverband als Beratungsstelle für barrierefreies Wohnen benannt ist. Die Landesverbandsgeschäftsstelle ist eine kompetente Anlaufstelle in Fragen zur Barrierefreiheit. Kommunen, Baurechtsbehörden, Planungsbüros und Bauherren wenden sich mit Einzelfragen an den Landesverband. Sehr eng ist die Zusammenarbeit mit dem Deutschen Jugendherbergswerk Baden-Württemberg, das den Landesverband bei Bauprojekten als Sachverständigen bzgl. Barrierefreiheit einbezieht.

Im Berichtsjahr hat die Geschäftsstelle mehrfach Stellungnahmen im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange im Rahmen von Maßnahmen, die nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz gefördert werden, abgegeben. Dies ist eine Folge der frühzeitigen Beteiligung von Selbsthilfeorganisationen der Behindertenhilfe nach dem Bundesgleichstellungsgesetz.

Im Berichtsjahr war das Sekretariat mit zwei Teilzeitmitarbeiterinnen (insgesamt 0,7 Vollkräfte) besetzt. Diese unterstützen die hauptamtliche Geschäftsführerin. Die Gehaltsabrechnung wird seit 1995 extern vom Paritätischen Wohlfahrtsverband Baden-Württemberg, die Buchführung wird seit 2005 extern von einem Stuttgarter Steuerberatungsbüro erledigt.

Die Vielfalt der Aufgaben und deren Komplexität steigen seit Jahren kontinuierlich. Die personellen Ressourcen sind seit 2005 unverändert. Nur durch das enge und gute Zusammenwirken zwischen der Geschäftsstelle und dem ehrenamtlichen Vorstand sowie durch Unterstützung einzelner Honorarkräfte (v. a. bei Tagungen und Seminaren) war es möglich, die Aufgaben zeitnah und kompetent zu erfüllen.

Entwicklung der Mitgliederzahlen

Die Zahl der Mitgliedsfamilien verändert sich seit Jahren nur wenig und stagniert auf relativ hohem Niveau.

Die Mitgliederzahlen zum 31.12.2008 auf einen Blick:

35 Mitgliedsorganisationen mit insgesamt 3827 Einzelmitgliedern bzw. Familien mit behinderten Kindern (Vorjahr: 3.955) sowie rund 4.500 hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (inkl. Zivildienstleistende, Praktikanten und FSJler). 15 Einzelpersonen sind unmittelbar Mitglied im Landesverband und unterstützen dessen Arbeit durch ihre Fördermitgliedschaft.

Im Berichtsjahr wurden folgende Organisationen als ordentliche Mitglieder durch Beschluss des Vorstandes neu aufgenommen:

am 14. Oktober 2008: Das Wohnhaus gGmbH, Ostfildern

Elternselbsthilfe ist wichtig. Die Lebenssituation behinderter Kinder und ihrer Familien hat sich im Vergleich zur Gründerzeit erheblich verändert – und doch gibt es noch immer viele offene Fragen. Durch die Pionierarbeit der Eltern damals sind Einrichtungen und Dienste entstanden, die heute selbstverständlich angenommen werden. Diese von Elterninitiativen gegründeten Einrichtungen schließen sich dem Landesverband an, um den Verband auch als Fachverband zu unterstützen. Junge Eltern dagegen finden derzeit seltener den Weg in einen Elternverein. Dennoch ist und bleibt es eine Aufgabe des Landesverbandes, die Elternselbsthilfe zu stärken und regionale Initiativen zu unterstützen.

Finanzielles

Ziel des Landesverbandes war und ist es, möglichst einen ausgeglichenen Jahresabschluss vorzulegen. Dies ist dank der Förderung und Unterstützung vieler gelungen. Im Einzelnen:

Förderung durch das Land Baden-Württemberg

Ein wichtiger Grundpfeiler für die Finanzierung der umfangreichen Beratungsarbeit in der Selbsthilfe stellt die institutionelle Förderung in Höhe von 46.000 Euro durch das Land Baden-Württemberg dar. Diese Landesförderung ist als eine sog. „Freiwilligkeitsleistung“ im Staatshaushaltsplan des Sozialministeriums verankert. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht. Aus der Förderung im Berichtsjahr ist für die Folgejahre nicht abzuleiten, ob und ggf. in welcher Höhe Fördermittel bereit stehen. Eine Planungssicherheit besteht somit nicht.

Förderung durch die Aktion Mensch

Aktion Mensch förderte im Berichtsjahr die Fachtagung „Gute Nacht! – Was bedeutet die Nacht für Menschen mit schweren Behinderungen?“ Förderfähige Kosten sind dabei nur die zusätzlichen Aufwendungen (z.B. Kosten für externe Referenten, Raummiete).

Förderung durch die Paul-Lechler-Stiftung gGmbH

Die Paul-Lechler-Stiftung mit Sitz in Ludwigsburg unterstützt den Wettbewerb „Gesucht: barrierefreie Gemeinde in Baden-Württemberg 2008“. Im Berichtsjahr entstandene Kosten für die Durchführung des Wettbewerbs (Ausschreibung, Auswertung, Dokumentation, Preisverleihung) wurden größtenteils von der Paul-Lechler-Stiftung gGmbH erstattet.

Förderung durch die Landesstiftung Baden-Württemberg gGmbH

Im Rahmen des Programms „Förderung der Selbständigkeit und Eigenverantwortung von Menschen mit Behinderung“ fördert die Landesstiftung Baden-Württemberg das Projekt „Auf eigenen Füßen stehen – Koch- und Haushaltstipps für selbständiges Wohnen“. Im Berichtsjahr fanden Kochkurse für Menschen mit Behinderung in Donaueschingen, Furtwangen, Ihringen und Stuttgart statt. Die Kosten wurden von der Landesstiftung Baden-Württemberg erstattet.

Selbsthilfeförderung durch die gesetzliche Krankenversicherung

Im Berichtsjahr haben alle gesetzlichen Krankenkassen die Arbeit unseres Verbandes im Rahmen der Selbsthilfeförderung unterstützt. Damit ist die Selbsthilfeförderung eine wichtige Säule zur Finanzierung der umfangreichen Aufgaben des Landesverbandes.

Die Rechtsgrundlage (§ 20 c SGB V) für die Selbsthilfeförderung hatte sich zum 1. Januar 2008 geändert. Die gesetzlichen Krankenkassen sind verpflichtet, 0,56 Euro / Versicherten für die Selbsthilfe auszugeben. Mindestens die Hälfte soll in die kassenartübergreifende Gemeinschaftsförderung (sog. „Pool“) fließen. Sie soll zudem wettbewerbsneutral erfolgen. Die gesetzlichen Krankenkassen haben daher eine Arbeitsgemeinschaft „GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe Baden-Württemberg“ gegründet. Mitglieder der ARGE sind: AOK Baden-Württemberg, Landesverband der Betriebskrankenkassen Baden-Württemberg, IKK Baden-Württemberg und Hessen, Knappschaft (Verwaltungsstelle München), LKK Baden-Württemberg und vdak-Landesverband Baden-Württemberg (Ersatzkassen). Mit Mitteln der Gemeinschaftsförderung hat der Landesverband eine insti-

tutionelle Förderung in Höhe von 12.500 Euro erhalten.

Die gesetzlichen Krankenkassen können darüber hinaus einzelne Projektkassenindividuell fördern. Die AOK Baden-Württemberg hat im Rahmen der Projektförderung das Infomagazin „rolli-aktiv“ mit 3.000 Euro gefördert. Die BARMER Ersatzkasse unterstützte das Faltblatt „Schule – und wie weiter?“ mit 1.000 Euro.

Spenden und Bußgeld

Nach einer Umfrage der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) spenden die Deutschen am liebsten für Kinder. Mehr als 60 % würden einer Stiftung Geld geben, die sich um Kinder kümmert. Auf der Rangliste folgen gleichauf die Förderung von behinderten Menschen und Jugendlichen mit 50 %. Danach kommen Sport (14 %), Kunst und Kultur (je 9 %) (Quelle: Südwestpresse, 9.4.2009).

Unser Landesverband verfügt über einen langjährigen Freundeskreis, der regelmäßig spendet. Die Spendeneinnahmen im Berichtsjahr betragen 23.882,41 Euro (Vorjahr: 21.965,39 Euro). Es sind fast ausschließlich Einzelpersonen, die den Landesverband unterstützen. Etwa zwei Drittel der eingegangenen Zuwendungen sind Einzelbeträge unter 50 Euro. Für diese kontinuierliche Unterstützung sind wir sehr dankbar. Spenden über Internet spielen bislang keine Rolle. Im Berichtsjahr gingen keine Bußgelder ein.

Der letzte Körperschaftssteuerfreistellungsbescheid datiert vom 10. Oktober 2006 und betrifft die Jahre 2003 bis 2005. Er wurde vom Finanzamt Stuttgart Körperschaften ausgestellt. Der Landesverband ist demnach berechtigt, Zuwendungsbestätigungen für Mitgliedsbeiträge und Spenden auszustellen.

Eigenmittel

Umgesetzt wurde der Vorstandsbeschluss vom Januar 2002, Entgelte für Serviceleistungen (v. a. Referententätigkeit) des Landesverbandes (erbracht durch die Geschäftsführerin) an Dritte zu erheben. Insgesamt konnte der Landesverband 500 Euro erzielen.

Die Mitgliedsbeiträge sind seit 1998 unverändert. Bei Seminaren werden moderate Teilnehmerbeiträge erhoben. Die Mietpreise für die Ferienhäuser in Spanien wurden zuletzt 2004 angepasst und entsprechen der ortsüblichen Höhe. Menschen mit Behinderungen werden Sonderkonditionen eingeräumt. Insgesamt ist der Landesverband bemüht, seine Arbeit aus unterschiedlichen Quellen zu finanzieren, um Abhängigkeiten zu vermeiden und mögliche Schwankungen auszugleichen. Gezielt werden sämtliche eigene Finanzierungsmöglichkeiten genutzt. Dazu gehört auch die Kooperation mit anderen Organisationen bei der Durchführung von Veranstaltungen.

Selbstverpflichtung zur Wahrung der Neutralität und Unabhängigkeit

Der Landesverband verpflichtet sich zur Wahrung von Neutralität und Unabhängigkeit der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe zum Umgang mit Wirtschaftsunternehmen bei gleichzeitiger Förderung durch die Krankenkassen und hat eine entsprechende Erklärung unterzeichnet.

Rechnungslegung und Revision

Die Stuttgarter Steuerberatungsgesellschaft Kruse & Partner GmbH erledigt mit Hilfe von DATEV die Buchhaltung des Landesverbandes. Die Personalbuchhaltung liegt in den Händen des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Baden-Württemberg. Laut Satzung wird die Rechnungslegung von drei von der Mitgliederversammlung ge-

wählten ehrenamtlichen Kassenprüfern geprüft. Zusätzlich sieht die Satzung die Prüfung des Jahresabschlusses durch einen Wirtschaftsprüfer vor. Laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 17. November 2007 wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft REVISIO GmbH in Kirchheim / Teck mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2008 beauftragt.

„Bienvenidos“: Ferienhäuser

In seiner Satzung verpflichtet sich der Landesverband, „Freizeitmöglichkeiten zu schaffen und geeignete Einrichtungen zu unterhalten.“

Solche geeigneten Ferieneinrichtungen unterhält der Landesverband seit den 70er Jahren in Form eines Strandbungalows sowie zweier Ferienhäuser für Familien mit behinderten Angehörigen im Club Tropicana in Roquetas de Mar / Südspanien. Roquetas de Mar, an der Costa de Almeria (Andalusien) gelegen, hat sich in den vergangenen Jahren zu einem modernen Ferienort und touristischen Zentrum an der andalusischen Mittelmeerküste entwickelt. Die Gemeinde ist Mitunterzeichnerin der „Erklärung von Barcelona – die Stadt und die Behinderten“ und setzt sich für die Teilhabe behinderter Menschen sowie der barrierefreien Gestaltung von Gebäuden und öffentlichen Plätzen und Wegen ein.

Die Urbanisation wird von einer langen Strandpromenade umsäumt, die für mobilitätsbehinderte Menschen ideal ist. Der Club Tropicana grenzt unmittelbar an die befestigte Strandpromenade, von der aus auch Rollstuhlfahrer an vielen Stellen bereits durch Rampen bis an den Strand des Mittelmeeres fahren können. Die klimatischen

Bedingungen sind für körperbehinderte Menschen ideal. Die Mentalität der Spanier trägt ebenfalls dazu bei, dass sich unsere Mitglieder in Roquetas de Mar wohl fühlen.

Die Hausverwaltung liegt in den Händen einer Deutschen, die in unmittelbarer Nachbarschaft zu den Ferienhäusern des Landesverbandes wohnt.

Im Berichtsjahr wurde im Strandbungalow eine Klimaanlage installiert. Beide Duplex erhielten Markisen als verbesserten Sonnenschutz.

Dank des Engagements der Verwalterin vor Ort ist es gelungen, Dauergäste für das Winterhalbjahr zu gewinnen, was zur Wirtschaftlichkeit erheblich beiträgt. Plötzliche Erkrankungen führten zu kurzfristigen Absagen, die Einnahmeausfälle zur Folge hatten. Veränderungen bei den Flugplänen (manche Fluglinie nahm den nahen Ziel Flughafen Almeria aus dem Programm) erschwerten zudem die Belegungsnachfrage. Dies beeinträchtigte insgesamt die Küstenregion Almeria.

Die Belegung der Ferienhäuser auf einen Blick:

Monat	Bungalow 27	Haus 31	Haus 32
Januar	31	31	26
Februar	29	28	29
März	31	31	31
April	1	0	0
Mai	30	0	0
Juni	6	0	3
Juli	0	9	12
August	6	5	15
September	10	0	0
Oktober	7	0	0
November	7	0	28
Dezember	31	0	31
SUMME	189	105	175
(Vorjahr:)	(192)	(262)	(118)
Auslastung	51,6 %	28,7 %	47,8 %

II. Tagungen, Seminare & Veranstaltungen

Aktionstag „Mitten drin statt außen vor - Tage der Menschen mit Behinderung in Baden-Württemberg“

5. Mai 2008 in Stuttgart

Behinderte Menschen sind ein selbstverständlicher Teil der Gesellschaft. Bei einer Aktionswoche „Mitten drin statt außen vor – Tage der Menschen mit Behinderung in Baden-Württemberg“ wurde in rund 300 Veranstaltungen das Leben mit Behinderung in den Mittelpunkt der öffentlichen Wahrnehmung gerückt. Den Impuls dazu gab der Beauftragte der Landesregierung für die Belange behinderter Menschen.

Der Landesverband beteiligte sich mit einem Informationsstand beim Aktionstag des Regierungspräsidiums Stuttgart am 5. Mai 2008. Dabei lud der Landesverband zum Mitmachen beim „Gesellschaftsspiel für alle: Teilhabe oder Aussetzen?!“ ein, das die AKTION MENSCH entwickelt hat. Parallel dazu sammelte der Landesverband Unterschriften für die sofortige Ratifizierung der UN-Konvention zum Schutz und zur Förderung der Rechte behinderter Menschen.

Common Purpose

Common Purpose fördert Leadership für das Gemeinwohl. Menschen sollen nicht nur effektivere Führungskräfte werden, sondern sie sollen auch als aktive Verantwortungsträger die Gesellschaft aufbauen. Stuttgart ist nach Frankfurt, Hannover, Leipzig und Hamburg der fünfte Standort von Common Purpose in Deutschland.

Im Frühjahr 2008 startete in Stuttgart das erste Matrix-Programm, eine einzigartige Lernerfahrung für Führungspersonen aus den unterschiedlichsten Berufen, Kulturen und Ehrenämtern der Gesellschaft. Ein Baustein trug den Titel „360 Grad – Stadt und Region aus anderen Perspektiven“. Beim Vorortbesuch am 16. April 2008 im Wohnprojekt Villastraße des Körperbehindertenvereins Stuttgart ging es um die „Begegnung auf Augenhöhe? (Körper)behindert sein in Stuttgart – Erfahrungen und Forderungen“. Die Geschäftsführerin des Landesverbandes gestaltete gemeinsam mit Pierre Mayer den Nachmittag. Nach anfänglicher Zurückhaltung entwickelte sich ein angeregter Dialog zwischen den Teilnehmern des Matrix-Programms und den Vertretern des Landesverbandes. Die Absolventen überlegen nach Abschluss des Programms, wie sie ihre vielfältigen Kompetenzen zum Nutzen sozialer Projekte einbringen können.

„Gute Nacht!“ - Was bedeutet die Nacht für Menschen mit schweren Behinderungen?“

24. September 2008 in Stuttgart

Die Nacht ist vor allem die Zeit des Schlafens und damit die Kraftquelle für den kommenden Tag. Immerhin verbringen wir ein Drittel unseres Lebens schlafend. „Schäfchen zählen“ und andere Rituale helfen beim Einschlafen. Doch etwa jeder zehnte gesunde Erwachsene leidet unter Schlaflosigkeit.

Familien mit Kindern mit schweren Behinderungen wissen um die Bedeutung des Schlafes und die Belastung durch eine gestörte Nachtruhe. Viele erwachsene Menschen mit schweren Hirnschädigungen suchen nach einem geregelten Schlaf-Wach-Rhythmus.

Neben Ein- und Durchschlafstörungen tragen Maßnahmen wie Umlagerungen, nächtliche Sondenernährung und Atemüberwachung dazu bei, dass der Nachtschlaf von Menschen mit schweren Behinderungen unterbrochen wird. Für pflegende Angehörige ist an erholendes Durchschlafen oftmals über viele Jahre hinweg nicht zu denken und sie leiden daher unter einem ständigen Schlafdefizit.

Die gemeinsame Fachtagung des Landesverbandes gemeinsam mit der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart hatte das Ziel, mehr Wissen über die Grundlagen des Schlafes und den Schlaf-Wach-Rhythmus zu vermitteln und zu einem besseren Verständnis der Schlafsituation beizutragen. Etwa 80 Personen haben an der Fachtagung teilgenommen.

Vorgelegt wurden die Grundlagen des Schlafes sowie diagnostische und therapeutische Aspekte von Schlafstörungen bei Kindern und Jugendlichen mit (Mehrfach-)Behinderungen. Ebenso wurden Einblicke in die Kienästhetik und der Bedeutung, sich im Schlaf bewegen zu können, gegeben. In Arbeitsgruppen wurden Konzepte der Entspannung und Aktivierung, der Lagerung und der Ein- und Durchschlafhilfen vorgestellt (Konzept der basalen Stimulation, Bobath-Konzept und die Suche nach einer geeigneten Ruhe- und Schlafposition, Klangmassage / Musiktherapie). Eine ganz besondere Form der Familienentlastung bieten die „Albatros-Nachtwachen“, einer Elternselbsthilfegruppe aus Wiesbaden.

Landesstiftung Baden-Württemberg

„Auf eigenen Füßen stehen“

Kochkurse für Menschen mit Behinderung

„Förderung der Selbständigkeit und Eigenverantwortung von Menschen mit Behinderung“ lautet das Programm der Landesstiftung Baden-Württemberg. Der Landesverband beteiligt sich daran mit dem Projekt „Auf eigenen Füßen stehen – Koch- und Haushaltstipps für selbständiges Wohnen“. Der Umgang mit Kochlöffel und Pfanne will gelernt sein.

Im Berichtsjahr 2008 fanden Kochkurse in Bräunlingen, Donaueschingen, Furtwangen, Ihringen und Stuttgart statt. An insgesamt 35 Kochtagen schwangen 36 junge Menschen mit Behinderung den Kochlöffel. Parallel dazu entstand eine umfangreiche Sammlung von Rezepten. Die Vorgabe: die Rezepte müssen einfach, kostengünstig, gesund und vielseitig sein. Die jeweiligen Rezepte wurden mit Fotos versehen, so dass die einzelnen Arbeitsschritte der Zubereitung leichter ersichtlich sind. Damit sie beim Kochen schnell zur Hand waren, wurden die Anleitungen laminiert. Zum Einsatz kamen zudem vielfältige Hilfsmittel, die mobilitätseingeschränkten Menschen erst das selbständige Werkeln in der Küche ermöglichen. Regelrecht Begeisterungstürme löste beispielsweise ein Schneidebrett mit verstellbarem Festklemmteil (wie eine Art Hobelbank) aus, in das Staudensellerie oder eine Ananas sehr gut fixiert werden konnte, dass beim Schneiden nichts mehr verrutschte. Als Dankeschön gab es neben dem gemeinsam gekochten „himmlischen Essen“ auch für alle Teilnehmer ein Kochzertifikat.

Das gesamte Projekt ist zeitlich befristet bis zum Sommer 2009. Das Projekt soll mit einem „Kochfestival“ enden.

Schulkindergartenkonferenz

„Kinderschutz: Kinder vor Gewalt schützen ist auch eine Aufgabe des Schulkindergartens für Körperbehinderte – Grundlage und Lösungsansätze“

19. November 2008 in Stuttgart
Kindesmissbrauch findet in drei Viertel aller Fälle im so genannten Nahbereich der Kinder statt – meist ohne Zeugen. Mädchen und Jungen mit Behinderung sind besonders gefährdet. Die Dunkelziffer der Missbrauchsfälle ist weitaus höher. Ursache ist meist nicht die Behinderung des Kindes, sondern die spezielle Lebenssituation. Behinderte Kinder sind es weit weniger gewohnt – oder aufgrund ihrer Einschränkung nicht in der Lage – selbstbewusst aufzutreten und sich mit einem „nein, das will ich nicht!“ zu wehren. Doch es geht nicht nur um sexuellen Missbrauch, sondern auch um Gewalt als solche.

Der Schutzauftrag der Jugendhilfe, deren rechtliche Grundlagen und die Umsetzung in Baden-Württemberg stellte der Leiter des Landesjugendamtes Baden-Württemberg vor. Die Landesärztin für behinderte Menschen berichtete über effektiven Kinderschutz und Behinderung. Sie erklärte, dass ein effektiver Kinderschutz ein vorsorgender Kinderschutz sei.

In Arbeitsgruppen stellten Referenten Prävention anhand von praktischen Beispielen des Kinderschutzzentrums Stuttgart sowie das Verfahren bei einer möglichen Kindeswohlgefährdung am Beispiel städtischer Kindertagesstätten vor (Beobachtungs- und Einschätzungsinstrumente, fachliche Beratung, Dokumentation) vor.

Die Schulkindergartenkonferenz, an der rund 40 Personen teilgenommen haben, machte deutlich, dass ausgerechnet der Schutz behinderter Kinder brüchig ist. Das Jugendhilfegesetz (§ 8 a SGB VIII) schreibt ein Verfahren zum Schutz des Kindeswohls für Kinder in Kindertagesstätten oder in Jugendhäusern verbindlich vor. Dies gilt jedoch nicht für Frühförderstellen und Schulkindergärten. Deshalb forderte der Landesverband die Landesregierung auf, auch Kinder mit Behinderung effektiv vor einer möglichen Kindeswohlgefährdung zu schützen.

Heimsonderschulkonferenzen

Ziel der Heimsonderschulkonferenzen ist der Erfahrungsaustausch zwischen den privaten Heimsonderschulen zu intensivieren – unabhängig von der Trägerschaft. Im Berichtsjahr hat der Landesverband zu drei Treffen eingeladen. Als Gast nimmt auch ein Vertreter des Referates Sonderschulen des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg teil. Etwa 15 bis 20 Personen nehmen durchschnittlich an den Treffen teil.

Im Mittelpunkt der Heimsonderschulkonferenzen standen insbesondere: die Denkschrift des Landesrechnungshofes zur Finanzierung der (Staatlichen) Heimsonderschulen, die Finanzierung der Heimsonderschulen (Bevilligungsverfahren der Stadt- und Landkreise, Notwendigkeit der Internatsunterbringung), die Bildungspläne, die medizinische Behandlungspflege an den Heimsonderschulen sowie die Schulbegleitung.

Wohnstättenkonferenzen

Ziel der Wohnstättenkonferenzen ist der Erfahrungsaustausch zwischen den Einrichtungsträgern von Wohnstätten für körper- und mehrfachbehinderte Menschen zu intensivieren – unabhängig von der Trägerschaft. Im Berichtsjahr hat der Landesverband zu zwei Treffen eingeladen: am 12. März 2008 (Ostfildern) und am 15. Oktober 2008 (Karlsbad). Etwa 10 bis 15 Vertreter von Wohnstätten nehmen durchschnittlich an den Wohnstättenkonferenzen teil.

Im Mittelpunkt stand der Erfahrungsaustausch zur Abgrenzung Eingliederungshilfe und Pflege, die Weiterentwicklung der Pflegeversicherung, das Landesheimgesetz Baden-Württemberg, die Umsetzung des Persönlichen Budgets, die medizinische Behandlungspflege sowie die Hilfebedarfsplanung. Die Wohnstättenkonferenz gab den Impuls für eine Informationsveranstaltung über das ICF-basierte Hilfebedarfsverfahren wie es beispielsweise in der Schweiz eingesetzt wird, zu der der Paritätische Wohlfahrtsverband am 23. April 2008 nach Freiburg im Breisgau einlud.

Nicht zu kurz kommen bei den Treffen der Erfahrungsaustausch untereinander sowie das Kennenlernen der jeweiligen Einrichtung.

III. Publikationen & Öffentlichkeitsarbeit

Ratgeber „Schule - und wie weiter? Hilfen zur richtigen Entscheidung“
Für die Dauer der Schulzeit ist vieles geregelt. Doch je näher das Schulende rückt, desto mehr beschäftigen sich Mütter und Väter körper- und mehrfachbehinderter Kinder mit der Frage, wie es nach der Schulzeit weitergeht. Wo wird mein behindertes Kind künftig wohnen? Wo wird mein behindertes Kind künftig arbeiten? Welche Hilfen gibt es für den Alltag? Etwa ein Jahr haben Mütter und Väter behinderter Kinder im AK Schule versucht, Antworten auf die vielen Fragen, die die Eltern rund um die Schulentlassung bewegen, zu finden. Ganz im Sinne von Eltern helfen Eltern will der im Mai 2008 veröffentlichte Ratgeber Hilfen zur richtigen Entscheidung geben und dabei vielleicht auch unbekannte Wege aufzeigen. Der Ratgeber stieß auf ein sehr großes Interesse und wurde stark nachgefragt und in Schulen für Körperbehinderte im Land verteilt. Der Ratgeber ist kostenlos gegen Portiersatz bei der LV-Geschäftsstelle erhältlich sowie als download auf der Internetseite.

Wegweiser „Stationäre Kurzzeitunterbringung“ (aktualisiert, 7. Auflage)
Im Juli 2008 erschien der 20-seitige Wegweiser „Stationäre Kurzzeitunterbringung für Menschen mit Behinderung in Baden-Württemberg“ bereits in der 7. Auflage. Die Neuauflage war erforderlich geworden durch das Inkrafttreten der Reform der Pflegeversicherung zum 1. Juli 2008. Der Wegweiser enthält mittlerweile über 70 Einrichtungen in Baden-Württemberg, die eine stationäre Kurzzeitunterbringung

für Kinder, Jugendliche oder Erwachsene mit Behinderung anbieten.

www.lv-koerperbehinderte-bw.de

Oft führt der erste Kontakt zum Landesverband über das Internet. Durchschnittlich wurden monatlich 9.776 Besuche (Vorjahr: 9.209) registriert, im Berichtsjahr insgesamt 117.312 Besuche (Vorjahr: 110.514). Die Homepage ist über die gängigen Suchmaschinen leicht zu finden, da sie auch viele Verknüpfungen zu anderen Seiten bietet.

Die Internetseite ist übersichtlich gegliedert und enthält viele Informationen zum Leben mit Behinderung. Über die Navigationsleiste werden die Besucher direkt zu den einzelnen Rubriken geleitet: Themen, Leben ohne Barrieren, Recht und Politik, Mitgliedsorganisationen, Landesverband, Publikationen, downloads, Termine, Links, Ferienhäuser, Kontakt & Impressum. Alle Ratgeber und Merkblätter des Landesverbandes werden laufend aktualisiert und stehen zum download bereit. An exponierter Stelle finden sich zudem Links zu den Dachverbänden (Bundesverband, LAG Selbsthilfe, Paritätischer), zu den gemeinsamen Servicestellen, zu den gesetzlichen Krankenkassen, zum Behördenwegweiser Baden-Württemberg, zum swef-radiportal sowie zu den Ferienhäusern des Landesverbandes.

Newsletter

Über die Internetseite kann ein newsletter abonniert (oder abbestellt) werden. Dieser Informationsdienst wird gerne und viel sowohl von Familien mit schwer behinderten Kindern als auch von Fachleuten der Behindertenhilfe und Vertretern aus Verwaltung und Politik genutzt. Die Zahl der Abonnenten steigt stetig. Insgesamt wurden im

Berichtsjahr 21 newsletter versandt. Themen waren: sozialpolitische Informationen (Schwerbehindertenausweis, persönliches Budget und Steuerrecht, Pflegeversicherung, Krankenversicherung, Landesheimgesetz, Beförderung von Rollstühlen in Bussen, Kindergeld), Urteile (z.B. BSG: Kraftknoten, BSG: Grundsicherung und kostenloses Mittagessen in der WfbM, EuGH: Schutz von Arbeitnehmern bei Diskriminierung wegen ihres behinderten Kindes, SG Karlsruhe: zweiter Therapiestuhl für Kindergarten), Eltern fragen Eltern, Kleinanzeigen (suche - biete), Fernsehtipps rund um das Thema Leben mit Behinderung, Hinweise auf Publikationen, Tagungen, Veranstaltungen und Wettbewerbe, Freizeit- und Ausflusstipps.

Webradio www.swef-radiportal.de

SWEF ist das erste Spartenradio im Internet für soziale und soziokulturelle Themen. Der Paritätische Wohlfahrtsverband Baden-Württemberg bietet seinen Mitgliedsorganisationen eine neue Medienplattform. Sie können bei SWEF ihre soziale Arbeit, ihr Engagement und ihr Dienstleistungsangebot vorstellen, z.B. im Kanal „Leben mit Behinderung“. Die Internetseite von SWEF ist barrierefrei gestaltet. Das Webradio eröffnet dem Landesverband die Chance, Anliegen und Themen, die vordergründig nicht in die Formate der Tageszeitungen und der Hörfunkwellen passen, zu präsentieren.

Infomagazin „rolli-aktiv“

Seit 1998 gibt der Landesverband zwei Mal jährlich das Infomagazin „rolli-aktiv“ heraus. Der Adressatenkreis umfasst Mitglieder, Freunde und Förderer, Einrichtungen für Körperbehinderte sowie Verantwortliche in Politik und

Verwaltung. Es steht auch als pdf-Datei als download im Internet bereit.

„Wenn wir alt sind, werden wir alle eine barrierefreie Umwelt brauchen.“ Mit diesem Zitat von Landeswirtschaftsminister Ernst Pfister und Schirmherr unseres Wettbewerbs „Gesucht: barrierefreie Gemeinde in Baden-Württemberg 2008“ bei der Preisverleihung begann unsere Sommerausgabe Nr. 22. In den Blick nahmen wir die Gemeinden, die sich vorbildlich für ein umfassendes Leben ohne Barrieren einsetzen.

„Und nachts setzt ab und zu die Atmung aus ...“ lautete die Überschrift des Aufmachers der Winterausgabe Nr. 23. Berichtet haben wir über unsere Fachtagung „Gute Nacht! – was bedeutet die Nacht für Menschen mit schweren Behinderungen?“.

Beide Ausgaben des Infomagazins rolli-aktiv befassten sich mit bildungspolitischen Themen: seit drei Jahrzehnten gibt es den gemeinsamen Unterricht von Haupt- und Realschule am Körperbehindertenzentrum Oberschwaben. Die Schule für Körperbehinderte praktiziert längst, was Kultusminister Rau im Frühjahr 2008 als neues Konzept präsentierte. „Wie sieht die Schule der Zukunft aus? Welche Bordmittel braucht Schule? Wo und wie sollen Kinder mit Behinderung unterrichtet werden“ Antworten auf diese Fragen suchten wir in unserer Winterausgabe. Ausführlich berichtete rolli-aktiv über die Studienfahrt der AK Schule nach Südtirol und Oberitalien.

Außerdem berichtete rolli-aktiv über die Kochkurse für Menschen mit Behinderung. Aufgeräumt wurde mit dem Vorurteil, Lamas würden spucken. Rollifahrer waren als Testwanderer mit Lamas im Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald unterwegs. Auch ein Bericht über die landesweite Aktions-

woche für Menschen mit Behinderung fehlte nicht. Vorgestellt wurden gesetzliche Neuerungen wie die Kurzzeitpflege für Kinder, das Landesheimgesetz Baden-Württemberg, die steuerfreien Zuschüsse an Gastfamilien im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2009 sowie die Änderung der Straßenverkehrszulassungsordnung, damit künftig wieder mehr als nur ein Rollifahrer gleichzeitig im Bus befördert werden darf. Kurz und knapp informierten wir über aktuelle Gerichtsurteile zum Kraftknoten sowie über die Zweitversorgung mit einem Therapiestuhl für den Kindergarten. Außerdem machte der Landesverband auf eine Regelungslücke im Kinderschutz aufmerksam und forderte Verbesserungen beim Kinderschutz behinderter Kinder. Literatur- und Veranstaltungstipps sowie konkrete Meinungsumfragen zur Ausgestaltung des Heimrechts und zur Schule der Zukunft ergänzten das Informationsangebot.

IV. Inhaltliche Schwerpunkte

Bildung für alle - von Anfang an!

Gemeinsamer Unterricht für Haupt- und Realschüler

Kinder der Haupt- und Realschulen in den Klassen 5 und 6 können künftig gemeinsam unterrichtet werden. Damit soll die Durchlässigkeit zwischen Haupt- und Realschule gestärkt werden. Am 20. Februar 2008 präsentierte die Landesregierung Baden-Württemberg ein neues Schulkonzept. Doch was Kultusminister Rau als neues Konzept vorlegte, praktiziert die Schule für Körperbehinderte am Körperbehindertenzentrum Oberschwaben

in Weingarten bereits seit 30 Jahren – und das überaus erfolgreich. Damit zeigt sich, dass die Sonderschulen Trendsetter für neue pädagogische Konzepte sein können. Der Landesverband hat sich daher an das Kultusministerium gewandt und angeregt, körperbehinderte Schüler – und auch die Schulen für Körperbehinderte – in die geplanten Modellversuche einzubeziehen. In seiner Antwort erklärte das Kultusministerium, dass eine formelle Einbeziehung der Sonderschule in den vorgesehenen Schulversuch nicht erforderlich sei, da eine Kombination von Bildungsgängen bereits gängige Praxis sei. Selbstverständlich sei das Ministerium an den vielfältigen Erfahrungen des KBZO interessiert, um diese für die weiteren Überlegungen bei der Umsetzung des Schulversuches zu nutzen. Im Berichtsjahr wurde allerdings unser Rat, wie eine Kooperation erfolgreich ausgestaltet werden kann, nicht mehr gesucht. Im Berichtsjahr wurde die geplante Kooperation der beiden Schulen miteinander noch nicht in Alltagshandeln umgesetzt. Der Landesverband wird sich weiter dafür einsetzen, dass bei bildungspolitischen Weichenstellungen Schülerinnen und Schüler mit Behinderung nicht vergessen werden.

Nachteilsausgleich

Im Frühjahr 2008 legte das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg im Interesse einer Vereinfachung die Zusammenführung der verschiedenen Vorschriften zu einer gemeinsamen Verwaltungsvorschrift „Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und besonderem Förderbedarf“ einen entsprechenden Entwurf vor. Aus Sicht unseres Landesverbandes ist es oberstes Ziel, dass die Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderung den Unterrichtsstoff der je-

weiligen Schularbeit selbst beherrschen und ihre Leistung in Klassenarbeiten und Abschlussprüfungen nachweisen. Allerdings müssen während der gesamten Schullaufbahn ggf. Maßnahmen des Nachteilsausgleichs bei Schülern mit Behinderung jederzeit zur Anwendung kommen.

Bildung ist Zukunft für alle! - Wie gelingt die Teilnahme körper- und mehrfachbehinderter Kinder und Jugendlicher am gemeinsamen Unterricht in Baden-Württemberg?"

Studienfahrt nach Italien

Bildung ist für uns eines der wichtigsten Zukunftsthemen. Im Arbeitskreis „Schule“ arbeiten gemeinsam Mütter und Väter behinderter Kinder zusammen mit engagierten Lehrern an Hilfestellungen, wie Bildung, wie Schule auch für schwerst behinderte Kinder in Zukunft gestaltet werden kann. Viele Verantwortliche verweisen dabei auf Italien, das die Sonderschulen abgeschafft hat und alle behinderten Kinder in den Regelschulen unterrichtet.

Unser Landesverband steht für die optimale Förderung aller behinderten Kinder. Gleichzeitig wünschen die Familien im Verband mehr Normalität, mehr Begegnung mit Kindern ohne Behinderung. Ein gemeinsamer Unterricht für alle Kinder – mit und ohne Behinderung – bietet Chancen. Gleichzeitig sorgen sich Eltern, ob die individuelle Förderung sowohl der behinderten als auch der nicht behinderten Kinder in einem gemeinsamen Unterricht zu kurz kommen könnten.

Auf der Suche nach einem tragfähigen Bildungskonzept will der Landesverband nicht „das Kind mit dem Bade ausschütten“, sondern sorgfältig das Für und Wider abwägen.

Bei einer Anhörung im Landtag, an der einige Mitglieder des AK Schule teilgenommen hatten, berichtete ein Schulleiter aus Südtirol über die dortigen Erfahrungen mit dem gemeinsamen Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderung. Dies gab den Impuls für eine Studienreise mit dem Ziel, sich vor Ort zu informieren und um zu klären, wie die positiven Erfahrungen in den Schulalltag in Baden-Württemberg übertragen werden können. Über das Deutsche Schulamt in Bozen wurde ein Kontakt zu einer Lehrerin am italienischen Konsulat in Stuttgart vermittelt. Diese stellte den Mitgliedern des AK Schule das italienische Schulsystem vor. Italien hat 1977 die Sonderschulen per Gesetz abgeschafft.

In den Herbstferien – vom 26. bis zum 30. Oktober 2008 – reisten elf Mitglieder des AK Schule nach Südtirol sowie nach Oberitalien. In Bozen standen dabei Informationsgespräche mit Vertretern des Deutschen Schulamtes auf der Agenda. Ebenso gab es eine Begegnung mit dem Arbeitskreis Eltern Behinderter (AEB) in Bozen. Ein Besuch eines Kindergartens sowie der Grundschule stand in Neumarkt auf dem Programm. Dabei wurde sichtbar, dass es in Südtirol unvorstellbar wäre, das Rad zurückzudrehen. In Kindergarten und Schule ist es gelebte Normalität, dass Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam unterrichtet werden. Allerdings sind der Umfang der Schulbegleitung sowie die Ausstattung der Schule abhängig von den örtlichen Gegebenheiten. Deutlich wurde auch, dass Therapie allein Sache der Eltern ist und völlig getrennt von Kindergarten oder Schule organisiert (und finanziert) werden muss. Große Lücken gibt es bei der nachschulischen Versorgung. Nur wenige Menschen mit Behinderung finden einen Arbeitsplatz. Vereinzelt sind Integrationsprojekte im Entstehen. Plätze in Werkstätten für

behinderte Menschen oder in Tagesförderstätten sind rar. Viele Menschen mit Behinderung werden daher nach der Schulentlassung zuhause betreut.

Auf Vermittlung von Simonetta Cotti, italienische Lehrerin des Konsulats in Stuttgart, konnten die Vertreter des Landesverbandes auch Kindergärten, Schulen und nachschulische Einrichtungen in San Giovanni in Persicetto (bei Bologna, Oberitalien) besuchen. Es war beeindruckend und faszinierend, mit welchem Engagement und Herzblut der gemeinsame Unterricht gelebt wurde.

Die bei der Studienfahrt gesammelten Eindrücke und Erfahrungen werden noch in einer Dokumentation zusammengefasst. Dabei soll auch die Übertragbarkeit auf die Schullandschaft Baden-Württemberg geprüft werden. Die Mitgliederversammlung 2008 hat sich intensiv mit dem Thema zu befassen und einen Bildungskongress zu organisieren, um „Schule der Zukunft neu zu denken“.

Das Recht auf Teilhabe und Rehabilitation im SGB IX

Persönliches Budget

= Geld- statt Sachleistung

Seit 1. Januar 2008 gibt es einen gesetzlich verankerten Rechtsanspruch auf ein persönliches Budget. Viele Menschen mit Behinderungen haben darauf große Hoffnungen gesetzt und müssen nun im Alltag erkennen, dass dieses Instrument nur für wenige Menschen geeignet ist. Die Statistik zeigt, dass die Einführung des „Persönlichen Budgets“ in Baden-Württemberg nur schleppend voran geht. Aus Sicht un-

seres Landesverbandes ist ärgerlich, dass aufgrund ihres hohen Hilfebedarfes insbesondere körper- und mehrfachbehinderte Menschen kaum ein Persönliches Budget in Anspruch nehmen können. Die von den Sozialämtern angebotenen Geldleistungen reichen nicht aus, den individuellen Hilfebedarf zu decken. Ferner gibt es körperbehinderte Menschen, die bislang keine Leistungen erhalten und sich nun vom Persönlichen Budget eine Verbesserung ihrer persönlichen Lebenssituation erhoffen. Im Einzelgespräch wird deutlich, dass kein Anspruch auf ein Persönliches Budget im Rahmen der Eingliederungshilfe besteht, da die Leistung abhängig von Einkommen und Vermögen ist. Dies betrifft vor allem Menschen, deren Behinderung auf Krankheit (z.B. Multiple Sklerose) oder Unfall im Erwachsenenalter zurückzuführen ist.

Viele Menschen mit Behinderungen bzw. deren gesetzliche Betreuer scheuen den bürokratischen Aufwand, der mit dem Persönlichen Budget verbunden ist. Betroffene, die ihre Assistenz über ein persönliches Budget finanzieren, schlüpfen in die Rolle eines Arbeitgebers. Dabei werden Fragen zur Steuerpflicht und zur Sozialversicherung aufgeworfen. Unser Landesverband hat daher mit Unterstützung des Finanzministeriums Baden-Württemberg und dem Beauftragten der Landesregierung für die Belange behinderter Menschen ein „Info Persönliches Budget – Fragen zur Steuerpflicht und zur Sozialversicherung“ erarbeitet.

Gesundheitspolitik

Patientenbeteiligung nach § 140 f SGB V

Auf der Grundlage der §§ 140 f und g SGB V wurde am 19. Dezember 2003 die Rechtsverordnung zur Beteiligung von Patientinnen und Patienten in der Gesetzlichen Krankenversicherung vom Bundesrat verabschiedet. Darin werden Kriterien für die zur Vertretung von Patientinnen und Patienten im Gesundheitswesen legitimierten Organisationen definiert und eine Liste dieser maßgeblichen Organisationen (u. a. alle im Deutschen Behindertenrat vertretenen Organisationen) benannt. Diese Organisationen haben den Auftrag erhalten, sachkundige Personen zur Wahrnehmung der in § 140 f SGB V genannten Mitberatungsrechte einvernehmlich zu benennen. Der Benennung liegen Kriterien zugrunde wie Unabhängigkeit und Transparenz der entsendenden Organisation und der sachkundigen Personen. Durch Beschluss des Vorstandes am 22. September 2004 erklärt der Landesverband, die „Leitsätze der BAG H für die Zusammenarbeit mit Wirtschaftsunternehmen im Gesundheitswesen insbesondere mit Unternehmen der pharmazeutischen Industrie“ zu übernehmen.

Unser Landesverband entsendet Armin Bönisch (Schrozberg) als Patientenvertreter in den Zulassungsausschuss „Ärzte“ für den Regierungsbezirk Nordwürttemberg. Die Mitwirkung der Patientenvertreter ist im Bereich des Zulassungsausschusses „Ärzte“ auf Sonderbedarf und Ermächtigung von Ärzten begrenzt.

Die LAG Selbsthilfe Baden-Württemberg wurde von den beteiligten Verbänden im Berichtsjahr erneut

mit der Koordination der Umsetzung der Patientenbeteiligung beauftragt.

Selbsthilfeförderung

Mit der Neufassung der gesetzlichen Grundlage zur Selbsthilfeförderung nach § 20 c SGB V wurde zum Jahresbeginn 2008 eine kassenartenübergreifende Gemeinschaftsförderung und eine krankenkassenindividuelle Förderung der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe eingeführt. Während die kassenartübergreifende Förderung vor allem eine institutionelle Förderung der Selbsthilfearbeit vorsteht, steht die Förderung einzelner Projekte im Mittelpunkt der krankenkassenindividuellen Förderung.

Häusliche Krankenpflege

Mit Änderung des Sozialgesetzbuches V im Jahr 2007 wurde der Begriff „Haushalt“ erweitert. Häusliche Krankenpflege als Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung kann verordnet werden, wenn sich der Versicherte in seinem Haushalt, in seiner Familie oder „sonst an einem geeigneten Ort, insbesondere in betreuten Wohnformen, Schulen und Kindergärten, bei besonders hohem Pflegebedarf auch in Werkstätten für behinderte Menschen“ aufhält (§ 37 Abs. 1 SGB V). Die Situation hat sich dadurch insbesondere in Werkstätten für behinderte Menschen verbessert, da die häusliche Krankenpflege, die durch einen externen Dienst, z.B. Sozialstation, erbracht wird, gesondert abgerechnet werden kann. Andererseits führt dies zu neuen Abhängigkeiten, da die externen Pflegefachkräfte nur zu bestimmten Zeiten in der Einrichtung zur Verfügung stehen. Betroffene Familien haben dem Landesverband berichtet, dass Betroffene teilweise nicht an Ausflüge oder Veranstaltungen außerhalb

der Einrichtung teilnehmen könnten, da die Betroffenen zu vereinbarten Zeiten in der Einrichtung anwesend sein müssten. Der Landesverband beobachtete im Berichtsjahr die Neuregelung und ihre Anwendung im Alltag. Verbesserungen in der täglichen Umsetzung scheinen erforderlich. Teilweise sind in Einrichtungen die Möglichkeiten, die sich durch Finanzierung der häuslichen Krankenpflege über die gesetzliche Krankenversicherung ergeben, noch zu unbekannt. Dies geht auch aus dem Bericht der Landesärztin für behinderte Menschen Baden-Württemberg im Jahresbericht 2008 des Landesgesundheitsamtes Baden-Württemberg (steht als pdf-Datei unter www.gesundheitsamt-bw.de sowie unter www.rp-stuttgart.de bereit) hervor.

Versorgung mit Inkontinenzartikeln
Das GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz hat für die Leistungserbringer im Hilfsmittelbereich einen grundsätzlichen Systemumbruch zur Folge – und auch für die betroffenen „Endverbraucher“. Die gesetzlichen Krankenkassen „sollen“ Verträge zur Inkontinenzversorgung ausschreiben, „soweit dies zur Gewährleistung einer wirtschaftlichen und in der Qualität gesicherten Versorgung zweckmäßig ist“ (§ 127 Abs. 1 Satz 1 SGB V). Eine Übergangsfrist, nach der die bisherigen Lieferanten die Versicherten noch versorgen können, lief zum Jahresende 2008 aus. Die Rechtsprechung hat zumindest für diesen Zeitraum die Wahlfreiheit der Versicherten anerkannt.

Viele unserer Mitglieder erleben die Umstellung in der Hilfsmittelversorgung, vor allem bei der Versorgung mit Inkontinenzartikeln, als eine Verschlechterung. Pflegebedürftige Menschen mit Behinderung bemängeln vor

allem die mangelnde Qualität der gelieferten Inkontinenzartikel. Sie berichten, dass sie weder die bewährten Inkontinenzartikel erhalten noch in entsprechender Anzahl. Die Gewinner der Ausschreibung – oft überregionale Anbieter – beliefern zum mit der Krankenkasse vereinbarten Festpreis. Dieser ist oft wesentlich geringer, so dass der zu zahlende Eigenanteil steigt. In Einzelfällen konnte durch Vermittlung des Landesverbandes – mit Unterstützung der Versichertenvertreter in den Gremien der Krankenkassen – eine Rückkehr zum bisherigen System erreicht werden mit dem Verweis auf die bedarfsgerechte einzelfallbezogene Lieferung der Produkte.

Ungleich schwieriger gestaltet sich die Situation für Menschen mit Behinderung, die in betreuten Wohnformen leben. Die AOK Baden-Württemberg hat zum 1. Oktober 2008 einen Rahmenvertrag für Pflegeheime vorgelegt, der auch für die Einrichtungen der Behindertenhilfe angewandt wird. Unabhängig davon, ob die Einrichtung dem Rahmenvertrag beigetreten ist oder nicht, erhält der Lieferant eine monatliche Pauschale von 39,40 Euro (einschl. Mehrwertsteuer). Viele unserer Mitglieder, die in Heimen leben, haben einen monatlichen Windelbedarf von bis zu 170 Windeln (also etwa 6 Windeln täglich), der durch diese Pauschale nicht gedeckt ist. Die betroffenen Menschen mit Behinderung, ihre Familien sowie die Einrichtungen sind verunsichert. Unser Landesverband sammelt die Erfahrungen und sucht nach Lösungen, die für alle Beteiligten akzeptabel sind. Unser Bundesverband bemüht sich im Dialog mit dem Bundesgesundheitsministerium, die bedarfsgerechte Versorgung der Betroffenen mit Inkontinenzartikeln dauerhaft zu gewährleisten. Das Thema wird uns daher auch in 2009 noch in erheblichem Maße beschäftigen.

Sozialpolitische Interessensvertretung

Viele politische Entscheidungen auf Landes-, Bundes- oder gar europäischer Ebene betreffen Menschen mit Behinderung und deren Familien im Alltag. Im Berichtsjahr 2008 standen insbesondere die Reform der Pflegeversicherung sowie die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe im Mittelpunkt. Landespolitisch relevante Themen waren insbesondere das Landesheimgesetz Baden-Württemberg einschl. der geplanten Ausführungsverordnungen, die Zwischenbilanz zum Landesbehindertengleichstellungsgesetz, die Novellierung der Landesbauordnung sowie die angekündigte Reform im Schulwesen (z.B. Gemeinsamer Unterricht der Klassen 5 und 6 in Haupt- und Realschulen, Einführung einer Werkrealschule, Bildungshäuser für 3 bis 10jährige Kinder). Sehr aufmerksam verfolgt der Landesverband daher die Reformvorschläge aus Politik und Verwaltung, um sich rechtzeitig in die Diskussion einzubringen.

Mit Stellungnahmen beteiligt sich der Landesverband aktiv an Gesetzgebungsverfahren; er arbeitet in Arbeitsgruppen auf Landesebene mit (z.B. im Bereich Sozialministerium: jährliche Gesprächsrunde mit dem Landesbehindertenbeauftragten, AG Landesheimgesetz – im Bereich Kultusministerium: Projektgruppe Pädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen und sonderpädagogischem Förderbedarf).

Durch die Mitgliedschaft des Landesvorsitzenden Hans Ulrich Karg im Vorstand des Bundesverbandes sowie durch die Mitarbeit der Geschäftsführerin im Arbeitskreis „Sozialpolitik“ des Bundesverbandes begleitete unser Landesverband aktiv die bundespoliti-

schen Fragestellungen, die Menschen mit Behinderung und ihre Familien betreffen.

Landesheimgesetz Baden-Württemberg

Mit der Föderalismusreform 2006 ist die Gesetzgebungskompetenz für das Heimrecht auf die Länder übergegangen. Diese Übertragung eröffnet neue Spielräume für die Gestaltung des Heimrechtes. Das Land Baden-Württemberg hat diese Chance für ein eigenes Landesheimgesetz genutzt. Das Landesheimgesetz hat die beim „Tag behinderter Menschen im Parlament am 14. Juni 2007“ in einer Arbeitsgruppe erhobenen Forderungen

1. Ermöglichung neuer Wohnformen
2. Klarstellung des Heimbegriffes
3. Vereinfachung und Entbürokratisierung
4. Verbraucherschutz
5. Stärkung der Interessen der Heimbewohner

aufgegriffen. Daher unterstützte der Landesverband die Zielsetzung des Landesheimgesetzes. Kritik übte der Landesverband an der ungenauen Definition des Anwendungsbereiches des Gesetzes. Nach dem Landesheimgesetz fallen ambulant betreute Wohngemeinschaften, in denen pflegebedürftige Menschen leben, unter den Schuttschirm des Landesheimgesetzes, während ambulant betreute Wohngemeinschaften für Menschen mit Behinderung, in der die Eingliederung in die Gesellschaft im Fokus steht, nicht automatisch einbezogen sind. Für körper- und mehrfachbehinderte Menschen, die in ambulant betreuten Wohnformen leben, steht ebenfalls die Teilhabe im Vordergrund –

und die Pflege ist unabdingbare Voraussetzung zur Teilhabe. Die Landesregierung hat die Bitte um Klarstellung im Landesheimgesetz, das zum 1. Juni 2008 in Kraft trat, nicht aufgegriffen.

Baden-Württemberg ist zudem das einzige Bundesland, das in seinem Landesheimgesetz eigene Regelungen zum Heimvertragsrecht aufgenommen hat. Nach Auffassung der Bundesregierung ist im Zuge der Föderalismusreform die Kompetenz zur Regelung des Vertragsrechts nicht auf die Länder übergegangen. Die CDU/CSU und SPD-Koalition haben am 24. März 2009 im Deutschen Bundestag einen Gesetzentwurf zur Neuregelung der zivilrechtlichen Vorschriften des Heimgesetzes nach der Föderalismusreform (BT-Drs. 16/12409, Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz) vorgelegt.

Das Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg richtete im Sommer 2008 Arbeitsgruppen ein, die die Erarbeitung der Ausführungsverordnung (Heimmindestbauverordnung, Heimmitwirkungsverordnung) inhaltlich begleiten sollen. Der Landesverband wird in den Arbeitsgruppen durch die Geschäftsführerin vertreten. Da bislang die Ausführungsverordnungen des Landes noch nicht verabschiedet sind, gelten bis zum Inkrafttreten der Landesregelungen die Bundesregelungen weiter.

Mindestheimbauverordnung

Unser Landesverband hat einen Fragebogen entwickelt, der aus der Sicht der Betroffenen – überwiegend körper- und mehrfachbehinderte Menschen – die wichtigsten baulichen Anforderungen an ein Wohnen im Heim umfasst. Als Selbsthilfeorganisation war es uns wichtig, Impulse für die Diskussion über die Gestaltung der Mindestvoraussetzungen für eine gelingende Teilha-

be beim institutionellen Wohnen zu geben. Wir haben uns daher auf einige wenige Fragen beschränkt, die in besonderem Maße die Qualität des Wohnens und damit Lebensqualität wiedergeben.

Die Ergebnisse im Überblick:

- In Heimen sollten grundsätzlich Einzelzimmer zur Verfügung stehen.
- Die Mindestgröße (ohne Dusche / WC) beträgt – unabhängig von der Nutzergruppe – 16 qm. Für Rollstuhlbenutzer sollten größere Zimmer vorhanden sein.
- Jedem Einzelzimmer sollte ein WC / Dusche zur Verfügung stehen.
- Pflegebäder sind in Heimen erforderlich – abhängig von der Bewohnerstruktur, mindestens jedoch für 8 – 10 Bewohner ein Pflegebad.
- Die Pflegebäder sind aufgrund der kurzen Wege in räumlicher Nähe zur Wohngruppe / Zimmer vorzusehen. Zentral gelegene Pflegebäder werden abgelehnt.
- Heime sind generell nach DIN 18025-1 zu bauen; barrierefreies Bauen nach DIN 18025-2 reicht nicht aus.
- Je nach Bewohnerstruktur und Größe der Wohnung / des Heims bedarf es einer angemessenen Fläche für Gemeinschaftsräume zusätzlich zum eigenen Zimmer.
- Die Küche (in der Wohngruppe, im Wohnheim) soll auch für Bewohnerinnen und Bewohner zugänglich und benutzbar sein.
- Abstellräume sind erforderlich; Anzahl und Größe sind abhängig von der Zielgruppe und der Wohneinheit.

Heimmindestwirkungsverordnung

Unser Landesverband hat einen Fragebogen entwickelt, der aus der Sicht der Betroffenen – überwiegend körper- und mehrfachbehinderte Menschen – die wichtigsten Anforderungen an die Mitwirkung im Heim umfasst. Als Selbsthilfeorganisation war es uns wichtig, Impulse für die Diskussion über die Gestaltung der Mindestvoraussetzungen für eine gelingende Teilhabe beim institutionellen Wohnen zu geben. Wir haben uns daher auf die Fragen beschränkt, die aus unserer Sicht entscheidend sind.

Die Ergebnisse im Überblick:

- Die Größe des Heimbeirates soll sich an der Bewohnerzahl orientieren. Die bisherige Größe hat sich bewährt und sollte daher übernommen werden:
3 Mitglieder für bis 50 Bewohner
5 Mitglieder für 51 bis 150 Bewohner
7 Mitglieder für 151 bis 250 Bewohner
9 Mitglieder für mehr als 250 Bewohner.
- Der Anteil der externen Mitglieder im Heimbeirat darf ein Drittel des Heimbeirates nicht übersteigen und soll sich an der Bewohnerzahl orientieren. Die bisherige Regelung hat sich bewährt und sollte daher übernommen werden:
max. 1 externe Person für bis 50 Bewohner
max. 2 externe Personen für 51 bis 150 Bewohner
max. 3 externe Personen für 151 bis 250 Bewohner
max. 4 externe Personen für mehr als 250 Bewohner.
- Die Dauer der Amtszeit des Heimbeirates auch künftig zu differenzieren. Wir schlagen vor:
eine Amtszeit von zwei Jahren bei Pflegeheimen und

eine Amtszeit von vier Jahren in der Behindertenhilfe.

- Heimbewohner sollten vorrangig die Funktion des Vorsitzenden des Heimbeirates wahrnehmen; für den Fall, dass kein Heimbewohner für das Amt des Vorsitzenden zur Verfügung steht, sollte ein externes Mitglied in dieses Amt wählbar sein.
- Die Möglichkeit, einen – zusätzlich zum Heimbeirat – Angehörigen- und Betreuerbeirat einzurichten, soll geschaffen werden; dieser soll beratende Funktion haben. Ob dieser tatsächlich geschaffen wird, entscheidet das Heim gemeinsam mit dem Heimbeirat.
- Die Amtszeit des Angehörigen- und Betreuerbeirates soll parallel zur Amtszeit des Heimbeirates dauern.
- Die Größe des Angehörigen- und Betreuerbeirates soll sich an der Bewohnerzahl sowie an der Bewohnerstruktur orientieren.
Max. 3 Mitglieder für bis 50 Bewohner
Max. 5 Mitglieder für 51 bis 150 Bewohner
Max. 7 Mitglieder für 151 bis 250 Bewohner
Max 7 bis 9 Mitglieder für mehr als 250 Bewohner.

Ursprünglich sollten die Ausführungsverordnungen zum Landesheimgesetz spätestens im Frühjahr 2009 in kraft treten; bislang hat das Ministerium jedoch noch keinen Entwurf in das Anhörungsverfahren eingebracht.

Landesgesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen - Zwischenbilanz 2008

Bereits 1998 hatte unser Landesverband gemeinsam mit anderen Verbänden die Initiative ergriffen und beim „Tag behinderter Menschen im Parlament“ einen eigenen Gesetzentwurf für ein Landesbehindertengleichstellungsgesetz vorgestellt. Das am 20. April 2005 vom Landtag beschlossene Gesetz blieb weit hinter den Erwartungen der Verbände behinderter Menschen zurück. Die Landesregierung Baden-Württemberg hatte mehrfach eine Evaluation des Gesetzes und eine sich daran anschließende Gesetzesnovelle angekündigt.

Auf Initiative des Landesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen haben im Berichtsjahr 2008 sämtliche Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg auf freiwilliger Basis Behindertenbeauftragte ernannt. Dabei handelt es sich teilweise um Mitarbeiter der Kreisverwaltung (z.B. Ostalbkreis, Ortenaukreis, Schwäbisch Hall), die mit dieser Aufgabe zusätzlich beauftragt wurden. Teilweise haben Kreisräte diese Aufgabe (z.B. unser Mitglied Willi Rudolf im Landkreis Tübingen) übernommen oder die Aufgabe wurde nach einer Stellenausschreibung an externe Personen (z.B. unser Mitglied Esther Grunemann in der Stadt Freiburg) übertragen. Vielfach arbeiten die Behindertenbeauftragten ehrenamtlich bzw. haben ein geringes Zeitbudget innerhalb ihrer regulären Dienstzeit zur Verfügung. Nicht abschließend geklärt sind deren Kompetenzen.

Im Rahmen der offiziellen Anhörung als auch bei einer Anhörung der SPD-Landtagsfraktion hat unser Landesver-

band folgende Ergänzungen und Klarstellungen gefordert:

- Barrierefreiheit muss als Basis für Chancengleichheit Pflicht sein, ggf. müsse eine Nichtbeachtung zu Sanktionen führen.
- Einbeziehen des Südwestrundfunks in den Geltungsbereich des Gesetzes, da in einer Informationsgesellschaft der Zugang zu Internet und Medien immer mehr an Bedeutung gewinnt (Untertitelung, Gebärdensprache, Audiodeskriptionsverfahren).
- Frühzeitige Einbeziehung behinderter Menschen als „Experten in eigener Sache“ bei Planungen.
- Aufnahme einer Formulierung zur sog. „Beweislastumkehr“
- Ausweitung des Verbandsklagerechts bzw. der Vertretungsbefugnis – und nicht nur die Feststellung eines Verstoßes
- Disability mainstreaming in der Gesetzgebung, d.h. Gesetze müssen immer die Auswirkung auf Menschen mit Behinderung vorab offen legen.

Barrierefreies Baden-Württemberg

Die durchgängige Barrierefreiheit ist unabdingbare Voraussetzung, damit mobilitätsbehinderte Menschen jeden Alters am Leben in der Gesellschaft teilhaben können. Deshalb engagiert sich der Landesverband seit vielen Jahren für ein „Leben ohne Barrieren“.

Beteiligung bei Planungen

Anerkannte Selbsthilfeorganisationen behinderter Menschen müssen seit Inkrafttreten des Bundesbehindertengleichstellungsgesetzes zum 1. Mai 2002 als sog. „Träger öffentlicher Be-

lange“ an Planungen beteiligt werden, für die Fördermittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) beantragt werden. Die frühzeitige Beteiligung Betroffener ist eine gute Möglichkeit, praxisnahe und günstige Lösungen mitzuentwickeln. Im Berichtsjahr wurde der Landesverband nur bei wenigen Planungen einbezogen. Unbekannt ist, ob dies auf einen Rückgang der Projekte oder auf die Beteiligung anderer Verbände zurückzuführen ist. Aus Sicht der Betroffenen ist eine frühzeitige Beteiligung lohnenswert. Der Landesverband ist zur Mitarbeit bereit.

Im Berichtsjahr war der Landesverband bei folgenden Projekten beteiligt: Umbau der Bushaltestelle bei der Stufenhalle in Waldstetten (Ostalbkreis), Ausbau der Lipfersberger Straße in Ingelfingen (Hohenlohekreis), Bebauungsplan „Stadterweiterung östlich Bahnhof“ in Aalen (Ostalbkreis). Beteiligt wurde der Landesverband auch bei der Aktualisierung des Nahverkehrsplanes des Landkreises Calw. Mehrere Architekturbüros haben den Landesverband als „Experte in eigener Sache“ bei Planungsdetails einbezogen, z.B. bei der Gestaltung der Außenanlagen eines Autohauses (Stuttgart) sowie beim Bau eines Mehrzweckhauses mit Jugendgästehaus / Begegnungsstätte und Büro (Bad Cannstatt).

Bei den vorgelegten Planungen wird deutlich, dass die Planer mittlerweile die Anforderungen an eine barrierefreie Gestaltung von öffentlichen Plätzen, Wegen und Gebäuden kennen. Oft haben sie aber noch nicht verinnerlicht, welche Zwecke die verschiedenen Normen für den Alltag mobilitätsbehinderter Menschen erfüllen.

„Ein Bahnhof ist Schnittpunkt unterschiedlicher Verkehrsarten und Reisedistanzen. Er bündelt Wege und lenkt

die Reisenden zu ihren Zieldestinationen. Es ist eine unabdingbare Anforderung, dass auf dem Bahnhof zügig und problemlos umgestiegen werden kann, die Wege schnell auffindbar, also eindeutig ausgewiesen sind, und technische Hilfsmittel, wie Aufzüge und Rollbänder jederzeit funktionsfähig zur Verfügung stehen. Besonders körperlich und sensorisch eingeschränkte Personen stoßen hierbei häufig auf Barrieren, die nicht nur mechanischer, sondern auch sensorischer und kognitiver Art sind.“ So beschreibt der Stadtplaner Karsten Michael Drohsel in seiner „vergleichenden Studie der barrierefreien Gestaltung des alten und des geplanten neuen Hauptbahnhofes in Stuttgart“, die er während seines Praktikums bei der Landeshauptstadt Stuttgart, Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung, geschrieben hat. Unser Landesverband war als Projektpartner an der Studie beteiligt.

Öffentliche Petition: Barrierefreier Zugang zum Bahnsteig gefordert

Nachdem die Verbandsklage um das Beibehalten eines barrierefreien Zugangs zum Bahnsteig in Oberkochen (Ostalbkreis) sowohl vom Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg in Mannheim (2005) als auch vor dem Bundesverwaltungsgericht in Leipzig (2006) gescheitert ist, ist der Rechtsweg ausgeschöpft. Aus § 2 Abs. 3 der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO) ergebe sich keine Pflicht eines Eisenbahnunternehmens, Zugänge zu Bahnsteigen barrierefrei herzustellen oder einen barrierefreien Zugang zu erhalten, so die Gerichte.

Im März 2007 hat der Landesverband daher beim Deutschen Bundestag eine öffentliche Petition eingereicht. Darin fordert der Landesverband, ein Verschlechterungsverbot in Sachen Bar-

rierefreiheit im Gesetz zu verankern. So soll erreicht werden, dass ein vorhandener barrierefreier Zugang zum Bahnsteig bei baulichen Veränderungen erhalten bleibt oder hergestellt wird. Innerhalb von sechs Wochen haben 3.199 Einzelpersonen und Organisationen im Internet sowie weitere rund 2.500 Menschen auf Unterschriftenlisten die Petition mitgezeichnet und so das Anliegen unterstützt.

Am 18. Februar 2008 hat sich der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages in einer öffentlichen Anhörung in Berlin mit dem Anliegen befasst. Als Petentin hatte die Geschäftsführerin unseres Landesverbandes die Gelegenheit, den Mitgliedern des Ausschusses das Anliegen mündlich vorzutragen und auf Fragen der Abgeordneten zu antworten. In der etwa einstündigen Befragung, bei der auch Vertreter des Bundesverkehrsministeriums teilnahmen, berichteten einzelne Abgeordnete von ähnlichen Situationen in ihren Wahlkreisen. Die Vertreter des Bundesverkehrsministeriums wiesen jedoch immer wieder auf die immensen Kosten für den barrierefreien Umbau hin. Im November 2008 trafen sich die Berichterstatter erneut mit Vertretern des Bundesverkehrsministeriums, um eine Lösung zu finden. Mittlerweile hat die Deutsche Bahn AG gegenüber dem Bundesverkehrsministerium erklärt, dass der Bahnsteig am Bahnhof Oberkochen in 2011 einen barrierefreien Zugang erhalten solle, da sich die Zahl der Reisenden entsprechend erhöht habe. Eine Entscheidung des Petitionsausschusses steht noch immer aus.

Tourismus für alle - ohne Barrieren!
Unser Landesverband hat sich mit „Wandern mit dem Rollstuhl“ sowie seinem Engagement für ein „Leben ohne Barrieren“ zu einem gefragten Partner und Experten entwickelt. Ein Austausch besteht beispielsweise zum Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald (Sitz: Murrhardt). Gemeinsam mit der Tagesförderstätte des Körperbehindertenvereins Stuttgart testete der Landesverband, inwieweit Wanderungen mit Lamas (bzw. Alpaka) ein Angebot auch für Menschen mit Behinderung sein kann. Der Probelauf im Mai 2008 war ein voller Erfolg, so dass solche Touren als neu barrierefreies Angebot im Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald beworben werden. Nicht zuletzt durch den demografischen Wandel erkennen die Urlaubsregionen zunehmend die Bedeutung barrierefreier Angebote. Auf Einladung der Gemeinde Hagnau am Bodensee stellte die Geschäftsführerin unseres Landesverbandes bei der Mitgliederversammlung des örtlichen Tourismusvereins die Anforderungen an eine barrierefreie Urlaubsregion vor und gab Tipps für Verbesserungen.

Seit einigen Jahren besteht die Kooperation mit dem Deutschen Jugendherbergswerk – Landesverband Baden-Württemberg. Bei Planungen wird der Landesverband als „Experte in eigener Sache“ einbezogen. Im Berichtsjahr prüfte der Landesverband die Jugendherbergen in Bad Herrenalb und in Sigmaringen. Beide Häuser sind zumindest teilweise barrierefrei. Gäste mit Handicap sind in beiden Häusern willkommen. Das Jugendherbergswerk bemüht sich, die einzelnen Häuser im Rahmen von Modernisierungsmaßnahmen barrierefrei zu gestalten.

Im März 2008 lud der Flughafen Stuttgart zu einer Informationsveranstaltung

zur Umsetzung der EU-Verordnung 1107/2006 ein, die zum 26. Juli 2008 in Kraft trat. Behinderte Flugreisende und Flugreisende mit eingeschränkter Mobilität haben Anspruch auf Assistenz auf dem Weg durch den Flughafen bis zum Einsteigen in das Flugzeug (bzw. umgekehrt). Die bei der Informationsveranstaltung anwesenden Vertreter der Behindertenverbände und des Landessenioresrates begrüßten das vom Flughafen Stuttgart entwickelte Konzept.

Barrierefreie Wohnungen in Baden-Württemberg

Erst barrierefreie Wohnungen ermöglichen körper- und mehrfachbehinderten Menschen ein Wohnen in der Gemeinde – und damit die Umsetzung von „ambulant vor stationär“. In Baden-Württemberg fehlt barrierefreier Wohnraum. Dies wurde beim „Tag behinderter Menschen im Landtag 2007“ deutlich. Der Wirtschaftsausschuss des Landtags von Baden-Württemberg beriet den Antrag Drucksache 14/1433 am 14. November 2007 (siehe Drs. 14/2072). Der Ausschuss hat das Wirtschaftsministerium beauftragt, eine aktuelle Bedarfseinschätzung für das erforderliche Angebot an barrierefreien Mietwohnungen im Land bei kompetenten Stellen zu erheben.

Da es landesweit weder öffentliche noch private Stellen gibt, die den Bestand barrierefreier Wohnungen erheben, hat unser Landesverband im Newsletter und im Infomagazin „rolliaktiv“ eine entsprechende Umfrage gestartet und die Ergebnisse im Januar 2008 an das Wirtschaftsministerium weitergegeben. Die – sicher nicht repräsentative - Umfrage bestätigte, dass landesweit barrierefreie Wohnungen in unterschiedlicher Größe fehlen.

Die meisten barrierefreien Wohnungen entstehen im Rahmen betreuter Seniorenwohnungen als 1- bzw. 2-Zimmer-Appartements. Vielfach sind barrierefreie Wohnungen – auch aufgrund der größeren Wohnfläche – teurer und für Empfänger kleiner Renten oder von Grundsicherung zu teuer. Da es in den Gemeinden keine Ansprechpartner gibt, die einen Überblick über die örtliche Angebotssituation haben, erschwert dies die Suche. Auch mit Blick auf die Herausforderungen des demografischen Wandels sollten Bauleitpläne und Landeswohnbauprogramm Barrierefreiheit stärker berücksichtigen. Hilfreich könnte aus Sicht des Landesverbandes auch eine offensive Öffentlichkeits- und Imagekampagne beitragen, die deutlich macht, dass barrierefreies Bauen keine Sonderbauform für behinderte Menschen ist, sondern allen nutzt. Bislang liegt dem Landesverband keine Information vor, welche Schlüsse und Handlungsempfehlungen die Landesregierung aus der Umfrage des Wirtschaftsministeriums ziehen wird.

Novellierung Landesbauordnung

Die Landesbauordnung (LBO) wurde 1995 umfassend novelliert. Hauptziel des Gesetzentwurfes vom September 2008 sind verfahrensmäßige Erleichterungen beim Bauherrn sowie, damit verbunden, billigeres Bauen. Hierzu sollen unnötige Standards im Gesetz abgebaut und Verfahren durch Straffung und Fristverkürzungen beschleunigt werden. Mit dem maßvollen Abbau staatlicher Kontrolle geht eine Stärkung der Eigenverantwortlichkeit des Bauherrn hinsichtlich der Rechtmäßigkeit seines Bauvorhabens einher.

Da eine umfassende Barrierefreiheit die Grundvoraussetzung für die Teilhabe mobilitätsbehinderter Menschen

– unabhängig vom Alter – am Leben in der Gesellschaft ist, hat der Landesverband in seine Stellungnahme die Vorschriften zum barrierefreien Bauen in den Mittelpunkt gerückt. Kritisch bewertet der Landesverband, dass der Gesetzentwurf erneut von „stufenloser Erreichbarkeit“ spricht, was nicht automatisch auch die Nutzbarkeit ohne fremde Hilfe beinhaltet. Der Landesverband fordert zudem eine durchgängige Verpflichtung zum barrierefreien Bauen sowie die Möglichkeit, Verstöße als Ordnungswidrigkeit ahnden zu können. Dabei geht es weniger um eine finanzielle Sanktion als vielmehr um die nachträgliche barrierefreie Herstellung von Gebäuden, Wegen und Plätzen. Zwar ist erkennbar, dass die Akzeptanz des barrierefreien Bauens seit 1996 gestiegen ist, doch ist im Alltag zu beobachten, dass Bauherren und Planverfasser die gesamtgesellschaftliche Bedeutung des barrierefreien Bauens noch immer verkennen.

Wettbewerb „Gesucht: Barrierefreie Gemeinde in Baden-Württemberg 2008“

Im Berichtsjahr wurden die Vorbereitungen für den – nach 1998 und 2002 – dritten Wettbewerb „Gesucht: Barrierefreie Gemeinde in Baden-Württemberg 2008“ getroffen. Der Wettbewerb, für den Wirtschaftsminister Ernst Pfister die Schirmherrschaft übernommen hat, will ein breites Bewusstsein für die Vorteile einer barrierefreien Infrastruktur schaffen. Die Paul-Lechler-Stiftung gGmbH förderte den Wettbewerb finanziell. Insgesamt wurden neunzehn Städte und Gemeinden ausgezeichnet.

Die Jury hat bei ihrer Entscheidung auf folgende Kriterien gestützt:

- **Disability mainstreaming**
In Anlehnung an das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte behinderter Menschen ist Barrierefreiheit in einer Gemeinde die Basis für ein selbst bestimmtes Leben und Teilhabe von Menschen mit Behinderung.
- **Barrierefreiheit ist durchgängig verwirklicht („ressortübergreifend“)**
Eine Gemeinde ist nur dann barrierefrei, wenn barrierefreie Angebote in den unterschiedlichsten Bereichen vorhanden sind. Ein überdurchschnittliches Ergebnis in einem Bereich kann Defizite in einem anderen Bereich im Rahmen des Nachteilsausgleichs teilweise kompensieren, jedoch nicht völlig ersetzen.
- **Vorbildfunktion Gemeinde – barrierefreies Rathaus**
Die Gemeinde / Stadt hat eine Vorbildfunktion. Deshalb müssen kommunale Einrichtungen, insbesondere das Rathaus, barrierefrei sein. Fehlt die stufenlose Zugänglichkeit des Rathauses (z.B. historisches Gebäude, Denkmalschutz), kann dieser Nachteil nur teilweise (max. 1 Drittel) ausgeglichen werden.
- **Grundversorgung muss barrierefrei möglich sein.**
Mobilitätseingeschränkte Einwohner müssen die Chance haben, Besorgungen des täglichen Lebens vor Ort barrierefrei zu erledigen. Dazu zählen insbesondere der Einkauf von Lebensmitteln, Bank- und Postdienstleistungen.
- **„best practise“**
Schwerpunktsetzungen, besonders gelungene Praxisbeispiele, barrierefreie Konzeptionen werden zusätzlich zum „Regelangebot“ bewertet.

Bei der Preisverleihung am 2. Juli 2008 betonte Wirtschaftsminister Ernst Pfister, der als für das Bauen zuständige Landesminister die Schirmherrschaft übernommen hatte, die Vorbildfunktion der Preisträger: „Wenn wir alt sind, werden wir alle eine barrierefreie Umwelt brauchen.“

Den größten Nachholbedarf gibt es landesweit noch immer bei Bussen und Bahnen, bei Gaststätten, Hotels und Freizeiteinrichtungen sowie im privaten Wohnungsbau.

Die Ergebnisse des Wettbewerbs sind in einer ausführlichen Dokumentation zusammengefasst, die in gebundener Form als auch als pdf-Datei unter www.lv-koerperbehinderte-bw.de zur Verfügung steht.

Journalistenwettbewerb an Sonderschulen „aber bitte barrierefrei!“

Erstmals haben der Landesverband und der Paritätische Baden-Württemberg gemeinsam einen Journalistenpreis an den Sonderschulen der beiden Verbände ausgelobt. Schüler sollten die Möglichkeit haben, sich in einem Text-, Radio- oder Videobeitrag über Barrierefreiheit zu äußern. Der Journalistenwettbewerb stand im Kontext des Wettbewerbs „Gesucht: barrierefreie Gemeinde in Baden-Württemberg“ und hatte das Ziel, das Thema in seiner ganzen Vielfalt darzustellen. Die Ausschreibung wurde direkt an die Sonderschulen geschickt. Für die Sparte Audioproduktion bestand das Angebot, Beiträge auch im Rahmen von Workshops zu produzieren. Die Ergebnisse des Journalistenwettbewerbs lagen erst nach Ablauf des Berichtsjahres vor; die Preisverleihung fand im Februar 2009 in Tübingen statt.

Kinder- und Jugendpolitik in Baden-Württemberg

Stärkung der Elternkompetenz - Landesprogramm STÄRKE

Veränderungen beim Landeserziehungsgeld ermöglichen das neue Programm STÄRKE, das im Berichtsjahr mit 1,5 Mio. Euro ausgestattet war. Ziel des Programms STÄRKE ist es, die Elternkompetenzen zu stärken und damit auch die Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder zu verbessern. Das Programm enthält dabei zwei Komponenten: einen Bildungsgutschein über 40 Euro für alle nach dem 1. September 2008 geborenen Kinder. Ferner sollen Familien in besonderen Lebenssituationen, zu denen auch das Leben mit Behinderung zählt, speziell unterstützt werden. Dies kann ein kostenfreier Spezialkurs und / oder eine häusliche Beratung sein. Pro Familie stehen hierfür bis zu 500 Euro zur Verfügung.

Unser Landesverband hat ausführlich über diese neue Unterstützung informiert. Die Federführung liegt bei den Jugendämtern der Stadt- und Landkreise. Daher hat unser Landesverband das Landesjugendamt gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass vor Ort auch Angebote für Familien mit behinderten Kindern geschaffen werden.

Kinderschutz für behinderte Kinder verbessern

Die Schulkindergartenkonferenz 2008 zeigte auf, wie brüchig der Schutz behinderter Kinder vor einer Kindeswohlgefährdung noch immer ist. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz schreibt den Jugendämtern eine „Wächterrolle“ zu. Gesetzlich ist genau das Verfahren

geregelt, wie präventiver Kinderschutz aussieht. Das Gesetz richtet sich an Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Hier liegt die Crux, denn die speziellen Einrichtungen und Dienste für Kinder mit Behinderung fallen nicht unter diesen Schutzschirm. Die Jugendämter sind nicht direkt für die Einrichtungen der Behindertenhilfe zuständig. Der Landesverband forderte daher, den Schutz für behinderte Kinder vor einer Kindeswohlgefährdung zu stärken. Landessozialministerin und Kinderlandbeauftragte Dr. Monika Stolz erklärte in ihrem Antwortschreiben, dass dieses berechtigte Anliegen in einem geplanten Kinderschutzgesetz des Bundes aufgenommen werde. Aufgrund der Bedeutung des Themas wird unser Landesverband die weitere Entwicklung konstruktiv begleiten.

V. Außenvertretungen, Gremien & Mitgliedschaften

Der Landesverband arbeitet in einer Reihe von Gremien mit, um die Anliegen von körper- und mehrfachbehinderten Menschen zu vertreten:

Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V.

- Bundesvorstand (unser Landesvorsitzender Hans Ulrich Karg ist seit Herbst 2002 Mitglied des Bundesvorstandes).
- Bundesausschuss („Länderkammer“)
- Arbeitskreise „Sozialpolitik“ und „Schule“

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Baden-Württemberg e.V.

- Fachgruppe Behindertenhilfe (die Geschäftsführerin ist gewählte Fachgruppenvorsitzende)
- Kernteam 3 „Menschen mit Behinderung“
- Beirat (als gewählte Fachgruppenvorsitzende Behindertenhilfe ist unsere Geschäftsführerin zugleich Beiratsmitglied im Paritätischen)

Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Baden-Württemberg (LAG S)

- Koordinationstreffen Patientenvertreter nach § 140 f SGB V.

Widerspruchsausschuss gem. § 119 SGB IX beim Integrationsamt des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg

Auf Vorschlag des Sozialverbandes VdK Baden-Württemberg ist unsere Geschäftsführerin stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied. Durch die Neugründung des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg war zu Beginn des Berichtsjahres eine neue Berufung erforderlich. Die Amtszeit dauert vom 1.1.2005 bis 31.12.2008. In der Hauptsache geht es um Kündigungen von schwer behinderten Arbeitnehmern.

Landespflegeausschuss Baden-Württemberg

Für die Amtsperiode 2005 bis 2008 wurde unsere Geschäftsführerin auf Vorschlag unseres Vorstandes und des Landesverbandes Lebenshilfe als Mitglied für die Verbände der von Pflegebedürftigkeit Betroffenen im Landespflegeausschuss benannt. Auf Vor-

schlag der Betroffenenverbände wurde die Geschäftsführerin vom Landespflegeausschuss zur Beisitzerin gewählt (Hauptaufgabe ist, die jeweilige Tagesordnung im Vorfeld abzustimmen). Es findet eine enge inhaltliche Abstimmung zwischen den Betroffenenverbänden (insbesondere Sozialverband VdK, LAG Selbsthilfe, LV Lebenshilfe, Landessenorenrat) statt.

Im Berichtsjahr befasste sich der Landespflegeausschuss in seinen beiden Sitzungen u. a. mit folgenden Themen: Landesheimgesetz einschl. dem weiteren Vorgehen zur Erarbeitung von Ausführungsverordnungen, Reform der Pflegeversicherung und deren Auswirkung auf Baden-Württemberg, der „Ambulantisierung“ in der stationären Pflege, Pflegeheimförderung 2008, MDK-Einstufung, Zusammenarbeit MDK und Heimaufsicht, Stationäre Altenhilfe: Wegfall der Investitionsförderung, Sachstandsbericht zur Qualität in Pflegeeinrichtungen, Regularien.

Teilhabeausschuss Baden-Württemberg

Die Teilhabe schwerer behinderter Menschen mit einem besonderen Unterstützungsbedarf braucht ein tragfähiges Netzwerk unterschiedlicher Partner. Der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg ergriff daher die Initiative und gründete ein landesweites Netzwerk, den Teilhabeausschuss Baden-Württemberg. Dort arbeiten u. a. Vertreter der Agentur für Arbeit, des Kultusministeriums, der kommunalen Spitzenverbände, der Freien Wohlfahrtspflege sowie der Behindertenselbsthilfeorganisationen mit. Unser Landesverband wird durch die Geschäftsführerin vertreten.

Im Berichtsjahr wurden die „Gemeinsamen Grundlagen zur Förderung von Übergängen aus Schulen und Werkstätten für behinderte Menschen“ erarbeitet und als Förderempfehlung für ein entsprechendes Vorgehen in Baden-Württemberg verabschiedet. Das Grundlagenpapier wird neuen Entwicklungen angepasst. Bei einer Tagung im Dezember 2008 wurde eine Zwischenbilanz der Aktion 1000 gezogen. In Zukunft sollen die Strukturen zur schulischen und beruflichen Bildung verbessert werden. Zur Vorbereitung und Vermittlung auf den Arbeitsmarkt soll aus den Erfahrungen in den Pilotprojekten „Berufsvorbereitende Einrichtung (BVE)“ und „Kooperative berufliche Vorbereitung und Vermittlung (KoBV)“ in den nächsten drei Jahren ein verzahntes BVE/KoBV-Angebot flächendeckend eingeführt werden.

Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg, Bezirk Nordwürttemberg: Patientenvertretung im Zulassungsausschuss Ärzte

Seit 2005 nimmt Armin Bönisch (Schrozberg) für unseren Landesverband als sachkundige Person die Mitberatungsrechte nach § 140 f SGB V bei der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg, Bezirk Nordwürttemberg – Zulassungsausschuss Ärzte wahr.

Die Patientenbeteiligung in Form der Mitberatung ist gesetzlich verankert bei sog. Ermächtigungsanträgen (Krankenhausärzte, Einrichtungen) und Sonderbedarfsfragen (Spezialisten, Schwerpunktpraxen). Der Bedarf muss vorab festgestellt sein.

Die Koordinierung der Patientenbeteiligung auf Landesebene übernimmt die LAG Selbsthilfe.

Landesforum „Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in Baden-Württemberg

Zur Stärkung der Selbstbestimmung und der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen wurde 2007 auf Initiative des Beauftragten der Landesregierung für die Belange behinderter Menschen, Staatssekretär Dieter Hillebrand MdL, das Landesforum „Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung in Baden-Württemberg“ gegründet. Das Landesforum kann zwar keine formalen Beschlüsse treffen, hat aber die Gelegenheit, die Politik für Themen zu sensibilisieren. Die Selbsthilfeverbände haben sechs Sitze im Landesforum. Unser Landesverband wird dort vertreten durch Willi Rudolf aus Mössingen, der zugleich Vorsitzender des Landesverbands Selbsthilfe Körperbehinderter und stellvertretender Vorsitzender der LAG Selbsthilfe ist.

Das Landesforum traf sich 2008 einmal. Im Mittelpunkt stand dabei der Erfahrungsaustausch über die Aktionswoche „Tage der Menschen mit Behinderungen“ sowie die Zwischenbilanz zum Landesbehindertengleichstellungsgesetz.

Südwestrundfunk (SWR):

Rundfunkrat

Für die Amtsperiode 2008 bis 2013 vertritt unsere Geschäftsführerin die baden-württembergischen Behindertenorganisationen im Rundfunkrat bzw. Landesrundfunkrat Baden-Württemberg des Südwestrundfunks (SWR). Sie arbeitet im Fernsehausschuss sowie im Ausschuss Recht und Technik mit. Sie wurde zudem vom Rundfunkrat als stellvertretendes Mitglied in den ARD-Programmbeirat gewählt.

Neben den allgemeinen Aufgaben (wie Programmbeobachtung, Verabschie-

dung Haushaltsplan und der Entgegennahme des Rechnungsabschlusses) engagiert sich Jutta Pagel-Steidl für eine umfassende Barrierefreiheit im öffentlich-rechtlichen Rundfunk, insbesondere beim SWR. Besonders hohen Nachholbedarf gibt es dabei bei der Untertitelung von Sendungen. Während der WDR inzwischen fast alle Sendungen untertitelt, liegt der Anteil der untertitelten Sendungen beim SWR unter 10 Prozent.

Mitgliedschaften bestehen ferner bei:

- Bundesarbeitsgemeinschaft unterstützte Beschäftigung (BAG UB), Hamburg
- Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfefirmen, Berlin
- Verein zur Förderung der Krankengymnastikschule Stuttgart
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge, Frankfurt am Main
- Deutsches Jugendherbergswerk, Detmold.

Über die formalen Außenvertretungen und Mitgliedschaften hinweg pflegt der Landesverband den Dialog mit den unterschiedlichsten Organisationen und Institutionen auf der Landesebene, wie z.B. den Landtagsfraktionen, den Fachministerien (v. a. Ministerium für Arbeit und Soziales, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, Innenministerium, Wirtschaftsministerium), den kommunalen Spitzenverbänden, dem Kommunalverband für Jugend und Soziales, den gesetzlichen Krankenkassen Baden-Württemberg, den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege u. v. m.

Diese Kontakte sind unverzichtbar, um eine nachhaltige Verbesserung der Lebenschancen von Menschen mit Behinderungen und ihren Angehörigen zu

erreichen. Gleichzeitig eröffnen die Kooperationen mit anderen Stellen eine hohe Aufgabenerfüllung bei optimalem Einsatz der vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen des Landesverbandes.

„Die Zukunft sollte man nicht vorhersehen wollen, sondern möglich machen.“

Antoine St. Exupery

Stuttgart, im April 2009/vs.

VI. Ausblick(e)

Wer kennt sie nicht, die guten Vorsätze für das neue Jahr. Eine FORSA-Umfrage im November 2008 (veröffentlicht von der DAK) ergab eine klare Reihenfolge. Stress vermeiden / abbauen, mehr Zeit für Familie / Freunde, mehr Bewegung / Sport, mehr Zeit für sich selbst – für mehr als die Hälfte der Befragten sind dies die Favoriten. Ein Jahr der Extreme erwarten die Börsianer aufgrund der weltweiten Banken- und Wirtschaftskrise.

Was uns im Jahr 2009 erwartet, wissen wir nicht. 2009 feiern wir 60 Jahre Grundgesetz. Die UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen wird im Frühjahr 2009 in Kraft treten und neue Impulse für die gleichberechtigte Teilhabe behinderter Menschen in der Gesellschaft geben. Unser Bundesverband wird 50 Jahre alt und feiert dies Anfang Mai in Berlin: „Gemeinsam stark mit Behinderung – Familie schafft Zukunft.“ Unser Landesverband wird auch in 2009 jede Chance nutzen, für die Anliegen behinderter Menschen und ihrer Familien einzutreten – ganz nach dem Motto „nichts über uns ohne uns!“ Wir vertrauen auch in 2009 auf die Unterstützung vieler!

Terminübersicht 2008

Januar

10. AK „Schule“, Stuttgart
11. Neujahrsempfang der Landesregierung, Neue Messe Stuttgart
16. AK „Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe“, Berlin
17. SPD-Landtagsfraktion: Anhörung zum Landesbehindertengleichstellungsgesetz, Stuttgart
18. Selbsthilfe: Informationsveranstaltung zur Selbsthilfeförderung der gesetzlichen Krankenkassen, Stuttgart
21. Kontaktgespräch mit Programmdirektorin Tina Syring, commonpurpose Deutschland e.V., Stuttgart
22. Paul-Lechler-Stiftung: Preisverleihung Paul-Lechler-Preis 2008, Stuttgart
29. BVKM: AK Sozialpolitik, Hannover
30. LV-Vorstandssitzung, Stuttgart

Februar

08. Kochkurs A1 „Auf eigenen Füßen stehen“ (Landesstiftung), Ihringen
11. DPWV-Kernteam 3, Stuttgart
12. BVKM: LV-Geschäftsführertreffen, Frankfurt
15. Kochkurs A2 „Auf eigenen Füßen stehen“ (Landesstiftung), Ihringen
18. Deutscher Bundestag: Anhörung (Petition barrierefreie Zugang zum Bahnsteig) im Petitionsausschuss, Berlin
21. Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart: Vorbereitungsgespräch Fachtagung „Gute Nacht!“, Stuttgart
22. Kochkurs A3 „Auf eigenen Füßen stehen“ (Landesstiftung), Ihringen
28. Treffen der privaten Heimsonderschulen, Stuttgart
29. Kochkurs A4 „Auf eigenen Füßen stehen“ (Landesstiftung), Ihringen

März

03. Stiftung Liebenau: Informationsbesuch, Meckenbeuren
05. Spastikerverein Karlsruhe: Erfahrungsaustausch mit dem Vorstand, Karlsruhe
06. Schulkindergarten Hoheneck: Elternabend „Rechte behinderter Kinder“, Ludwigsburg
07. Kochkurs A5 „Auf eigenen Füßen stehen“ (Landesstiftung), Ihringen
10. AK Schule, Stuttgart
12. LV-Wohnstättenkonferenz, Ostfildern

14. Kochkurs A6 „Auf eigenen Füßen stehen“ (Landesstiftung), Ihringen
- 28./29. BVKM-Bundesausschuss, Eisenach
31. Kochkurs B1 „Auf eigenen Füßen stehen“ (Landesstiftung), Donaueschingen

April

01. LV-Vorstandssitzung, Stuttgart
04. KBV Ostwürttemberg: 35 Jahre Ortsverein, Aalen
04. Kochkurs A7 „Auf eigenen Füßen stehen“ (Landesstiftung), Ihringen
07. Kochkurs B2 „Auf eigenen Füßen stehen“ (Landesstiftung), Donaueschingen
09. LAG Selbsthilfe: Koordinierungstreffen Patientenvertretung, Stuttgart
11. Kochkurs A8 „Auf eigenen Füßen stehen“ (Landesstiftung), Ihringen
14. Gespräch mit Stadtplaner Karsten Droschel – „barrierefreie Gestaltung des Hauptbahnhofs Stuttgart“, Stuttgart
14. Kochkurs B3 „Auf eigenen Füßen stehen“ (Landesstiftung), Donaueschingen
16. Common Purpose Stuttgart: „360 Grad – Stadt und Region aus anderen Perspektiven - Begegnungen auf Augenhöhe? (körper)behindert sein in Stuttgart, Vortragsbesuch in der KBV-Wohnanlage Villastraße Stuttgart
18. LAG Werkstufenlehrer an Schulen für Körperbehinderte: Informationsgespräch zum Persönlichen Budget, Rohräckererschule Esslingen
18. Kochkurs A9 „Auf eigenen Füßen stehen“ (Landesstiftung), Ihringen
21. Kochkurs B4 „Auf eigenen Füßen stehen“ (Landesstiftung), Donaueschingen
23. DPWV: Informationsveranstaltung „ICF“, Freiburg
25. Stiftung Nikolauspflege: Projekt „barrierefreie Stadt – Stuttgart / Lahti (Finnland), Stuttgart
25. Kochkurs A10 „Auf eigenen Füßen stehen“ (Landesstiftung), Ihringen
28. Programm kino: Pressekonferenz barrierefreies Kino, Aalen
28. Kochkurs B5 „Auf eigenen Füßen stehen“ (Landesstiftung), Donaueschingen

Mai

05. Regierungspräsidium Stuttgart: „Mitten drin statt außen vor – Tag behinderter Menschen“, Stuttgart
05. Kochkurs B6 „Auf eigenen Füßen stehen“ (Landesstiftung), Donaueschingen

Jahresrückblick 2008

- 06. Landespflegeausschuss Baden-Württemberg: Vorbereitungsgespräch Betroffenenvertreter, Stuttgart
- 07. Landespflegeausschuss Baden-Württemberg, Stuttgart
- 19. Besuch / Erfahrungsaustausch mit amerikanischen Studenten der Private International Schiller University, Wohnheim „Damasina“ Schutterwald
- 20. Tagesförderstätte Stuttgart: Gemeinsame Lamawanderung im Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald, Althütte
- 28. Sozialministerium Baden-Württemberg: Arbeitsgruppe „Heimrecht – Mindestbauverordnung“, Stuttgart
- 28. MdL Ulla Haussmann / MdL Wolfgang Staiger: „SPD Aalen – Expertengespräch Landesbehindertengleichstellungsgesetz“, Aalen
- 29. DPWV: Fachgruppe „Behindertenhilfe“, Stuttgart

Juni

- 02. DPWV: Kernteam 3, Stuttgart
- 02. AK Schule, Reutlingen
Besuch von „Kultur am Rande“, Reutlingen
- 05. Landesstiftung Baden-Württemberg: Ausstellungseröffnung Kinderland, Stuttgart
- 11. Jury-Sitzung „Wettbewerb barrierefreie Gemeinde“, Stuttgart
- 11. LV-Vorstandssitzung, Stuttgart
- 12. Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg: Teilhabeausschuss, Stuttgart
- 16. BVKM: AK Sozialpolitik, Kassel
- 17. Sozialministerium Baden-Württemberg: Arbeitsgruppe „Heimrecht – Mindestbauverordnung“, Stuttgart
- 18. Treffen der privaten Heimsonderschulen, Stuttgart

Juli

- 02. Preisverleihung „Wettbewerb barrierefreie Gemeinde in Baden-Württemberg 2008“, Stuttgart
- 09. Sozialministerium Baden-Württemberg: Arbeitsgruppe „Heimrecht – Mindestbauverordnung“, Stuttgart
- 15. Sozialministerium Baden-Württemberg: Arbeitsgruppe „Heimrecht – Heimmitwirkung“, Stuttgart
- 15. SPD-Landtagsfraktion: Sommerfest, Stuttgart
- 18. DPWV: Mitgliederversammlung, Winterbach

- 22. Sozialministerium Baden-Württemberg: Sommerempfang im Naturkundemuseum Rosenstein, Stuttgart
- 23. Gespräch „Behindertenselbsthilfe im Gesundheitswesen“ mit Rolf Seltenreich, Landesgesundheitsamt, Stuttgart

August

- 10. Jugendherberge Sigmaringen: Überprüfung auf Barrierefreiheit, Sigmaringen
- 24.-28. Häuserinspektion Club Tropicana, Roquetas de Mar

Sommerpause

September

- 11. Sozialministerium Baden-Württemberg: Arbeitsgruppe „Heimrecht – Mindestbauverordnung“, Stuttgart
- 15. DPWV: Kernteam 3, Stuttgart
- 17./18. AK Datenschutz / Rechnungswesen / Revision Diakonie: Tagung, Münster
- 17. Kochkurs C1 „Auf eigenen Füßen stehen“ (Landesstiftung), Furtwangen
- 18. Kochkurs D1 „Auf eigenen Füßen stehen“ (Landesstiftung), Stgt.-Vaihingen
- 22. AK „Kindergarten“, Stuttgart
- 23. Sozialministerium Baden-Württemberg: Arbeitsgruppe „Heimrecht – Heimmitwirkung“, Stuttgart
- 24. Fachtagung „Gute Nacht! – Was bedeutet der Schlaf für Menschen mit schweren Behinderungen?“ in Kooperation mit der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart, Stuttgart-Hohenheim
- 24. Kochkurs C2 „Auf eigenen Füßen stehen“ (Landesstiftung), Furtwangen
- 25. Kochkurs D2 „Auf eigenen Füßen stehen“ (Landesstiftung), Stgt.-Vaihingen
- 26. BVKM Bundesausschuss, Norderstedt
- 27. BVKM Fachtagung, Norderstedt
- 28. BVKM Mitgliederversammlung, Norderstedt

Oktober

- 01. Landesstiftung Baden-Württemberg: Projektträgereffren „Förderung der Selbständigkeit und Eigenverantwortung von Menschen mit Behinderung“, Stuttgart
- 01. Kochkurs C3 „Auf eigenen Füßen stehen“ (Landesstiftung), Furtwangen

Jahresrückblick 2008

02. Stiftung Körperbehindertenzentrum Oberschwaben: Festakt 40 Jahre KBZO, Weingarten
02. Kochkurs D3 „Auf eigenen Füßen stehen“ (Landesstiftung), Stgt.-Vaihingen
06. BVKM: AK Sozialpolitik, Kassel
06. Kochkurs E1 „Auf eigenen Füßen stehen“ (Landesstiftung), Bräunlingen
08. LAG Selbsthilfe Baden-Württemberg: Koordinierungstreffen Patientenbeteiligung, Stuttgart
anschl. Referat „Neuerungen Pflegeversicherung
08. Kochkurs C4 „Auf eigenen Füßen stehen“ (Landesstiftung), Furtwangen
09. Stiftung Nikolauspflge: Erfahrungsaustausch „Medizinische Behandlungspflege“, Weinstadt
09. AK Schule, Stuttgart
09. Kochkurs D4 „Auf eigenen Füßen stehen“ (Landesstiftung), Stgt.-Vaihingen
13. Kochkurs E2 „Auf eigenen Füßen stehen“ (Landesstiftung), Bräunlingen
14. LV-Vorstandssitzung, Stuttgart
15. LV-Wohnstättenkonferenz, Karlsbad
15. Jugendherberge Bad Herrenal: Überprüfung Barrierefreiheit, Bad Herrenal
15. Kochkurs C5 „Auf eigenen Füßen stehen“ (Landesstiftung), Furtwangen
15. Kochkurs D6 „Auf eigenen Füßen stehen“ (Landesstiftung), Stgt.-Vaihingen
17. LV-Vorstandssitzung, Stuttgart
18. LAG Selbsthilfe Baden-Württemberg: Mitgliederversammlung, Stuttgart
20. Landespflegeausschuss Baden-Württemberg: Vorbereitungsgespräch Betroffenenvertreter, Stuttgart
20. Kochkurs E3 „Auf eigenen Füßen stehen“ (Landesstiftung), Bräunlingen
22. Landespflegeausschuss Baden-Württemberg, Stuttgart
22. Kochkurs C6 „Auf eigenen Füßen stehen“ (Landesstiftung), Furtwangen
- 26.-30. AK Schule: Studienreise „Gemeinsamer Unterricht“, Bozen und San Giovanni in Persicetto (Italien)
27. Kochkurs E4 „Auf eigenen Füßen stehen“ (Landesstiftung), Bräunlingen

November

03. Kochkurs E5 „Auf eigenen Füßen stehen“ (Landesstiftung), Bräunlingen
04. Alex-Club des KBV Stuttgart: 40 Jahre Jugendclub, Stuttgart

05. Sozialministerium Baden-Württemberg: Arbeitsgruppe „Heimrecht – Mindestbauverordnung“, Stuttgart
05. Spastikerverein Mannheim: Erfahrungsaustausch mit dem Vorstand, Mannheim
05. Kochkurs C7 „Auf eigenen Füßen stehen“ (Landesstiftung), Furtwangen
- 07./08. BVKM Bundesausschuss, Berlin
10. Ehrenamtliche Kassenprüfung, Stuttgart
10. Kochkurs E6 „Auf eigenen Füßen stehen“ (Landesstiftung), Bräunlingen
12. Sozialministerium Baden-Württemberg: Arbeitsgruppe „Heimrecht – Heimmitwirkung“, Stuttgart
12. Common Purpose Stuttgart: Nachtreffen Stuttgart
12. Kochkurs C8 „Auf eigenen Füßen stehen“ (Landesstiftung), Furtwangen
13. Treffen der privaten Heimsonderschulen, Stuttgart
19. LV-Schulkindergartenkonferenz, Stuttgart
20. Landesseniorenrat Baden-Württemberg: Verabschiedung des Vorsitzenden Siegfried Hörmann, Fellbach
21. Sozialministerium Baden-Württemberg: Informationsgespräch „Pflegestützpunkte“, Stuttgart
26. DPWV: Fachgruppe Behindertenhilfe, Stuttgart
26. DPWV: Mietertreffen Sozialzentrum, Stuttgart
27. AK Schule, Stuttgart
29. LV-Vorstandssitzung, Stuttgart
29. LV-Mitgliederversammlung, Stuttgart

Dezember

02. Gemeinsame Servicestelle für Rehabilitation: Netzwerk-Kooperationspartner-Treffen „Aufgaben und Ziele des Landesverbandes für Körper- und Mehrfachbehinderte Baden-Württemberg“, Stuttgart
03. Verkehrsverein Hagnau: Referat „Barrierefrei reisen“, Hagnau
09. AK Kindergarten, Stuttgart
16. Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg: Tagung „Aktion 1000“, Herrenberg-Gültstein